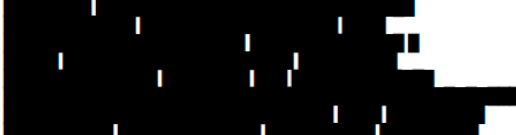


Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1125	Stellungnahme zur Fläche PR3_LAU_066 In der Gemeinde Klinkrade gibt es einen einstimmigen Beschluss aller in ihr vertretenen Wählergemeinschaften vom 07.09.2016, der den Bau von Windenergieanlagen auf Klinkrader Hoheitsgebiet ablehnt. Der Beschluss	Die Stellungnahme enthält Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter. Es wird auf die Ziffern 3.1.4, 3.1.5 und 3.2.16 der allgemeinen Synopse verwiesen. Die
	ist weiterhin gültig. Des Weiteren haben sich bisher alle amtierenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister satzungsgemäß aktiv im Verein „Duvenseer Moor e.V.“ engagiert. Der Bau von Windrädern würde dem Zweck des Vereins widersprechen, der mit Billigung des damaligen Schleswig-Holsteinischen Umweltministers Dr. Robert Habeck gegründet wurde, als Alternative zu einem staatlich verordneten Naturschutzgebiet Duvenseer Moor. Der Bau von Windenergieanlagen würde die Avifauna des Mooregebiets aufs äußerste gefährden. Außerdem untergräbt er das verfassungsmäßige Recht der kommunalen Selbstverwaltung. Aus den vorgenannten Gründen beantragen wir die Streichung der Fläche PR3_LAU_066 aus der Liste der Vorrangflächen. Wahlgemeinschaft Klinkrader für Klinkrade e.V. 	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1947	Stellungnahme zu den Entwürfen der Regionalpläne für Windenergie (PR3_LAU_066) Angesichts der aktuellen Entwürfe der Regionalpläne für die Windenergienutzung möchten wir unsere Unterstützung für die vorgeschlagene Ausweisung der betreffenden Fläche PR3_LAU_066 als Vorranggebiet für den Bau von Windenergieanlagen zum Ausdruck bringen. Die geplante Ausweisung der Fläche PR3_LAU_066 entspricht den zentralen Zielen der Energiewende und stellt eine durchdachte Nutzung der regionalen Gegebenheiten dar, zumal im Landkreis Herzogtum Lauenburg im Vergleich zu anderen Regionen in Schleswig-Holstein bislang deutlich weniger Fläche für die Windenergienutzung geschaffen wurde als in anderen Teilen des Landes. Gemeinde Klinkrade Die Gemeinde Klinkrade hat bereits in einem Grundsatzbeschluss vom 10.09.2024 festgehalten, dass die Gemeindevertretung die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrem Gemeindegebiet grundsätzlich befürwortet. Diese positive Haltung gegenüber Windenergie schafft ein willkommenes	Die Stellungnahme wird als Zustimmung zur Planung zur Kenntnis genommen. Für die aktuelle Abwägung zur benannten Fläche wird auf das Datenblatt verwiesen.
---	---	--

	Umfeld für die Entwicklung der Fläche PR3_LAU_066 und zeigt die Bereitschaft der örtlichen Gemeinschaft, sich aktiv am Ausbau Erneuerbarer Energien zu beteiligen. Die Gemeinde Klinkrade hat sich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens ebenfalls positiv zur Nutzung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet ausgesprochen. Rahmenkonzept Erneuerbare Energien Klinkrade Die Gemeinde Klinkrade hat in der Vergangenheit bereits ein Rahmenkonzept für die Nutzung erneuerbarer Energien erstellen lassen. Das im ersten Entwurf des Regionalplans ausgewiesene Vorranggebiet PR3_LAU_066 deckt sich auch mit den Ergebnissen des Rahmenkonzeptes als geeigneter Raum für die Windenergienutzung. Windhöflichkeit Hinsichtlich des wirtschaftlichen Betriebes der Anlagenstandorte sind die ausgezeichneten Windgeschwindigkeiten besonders hervorzuheben, die ideale Voraussetzungen für die Errichtung von leistungsstarken Windenergieanlagen bieten. Der effiziente Einsatz der Anlagen trägt maßgeblich zur Erreichung der Energieziele und zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen bei. Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche Wir bestätigen und folgen der Aussage der Landesplanung, dass es sich nach Datenlage des LfU nicht um einen Bereich mit hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial handelt. Eine Freihaltung ist nicht notwendig. Integration in das Nahwärmenetz Ein weiterer bedeutender Aspekt ist das bestehende genossenschaftliche Nahwärmenetz der Gemeinde Klinkrade. Die Nutzung von Erneuerbaren Energien aus Windkraft könnte einen essenziellen Beitrag zum Weiterbetrieb des Netzes leisten. Aufgrund auslaufender Verträge mit der nahegelegenen Biogasanlage Labenz besteht andernfalls das Risiko, dass das Nahwärmenetz eingestellt werden muss. Durch die Integration von Windenergie könnte das Netz langfristig gesichert und der Betrieb stabilisiert werden. Potenzial durch Infrastrukturausbau Mit der geplanten Inbetriebnahme der Elbe-Lübeck-Leitung im Jahr 2029 sind hervorragende Voraussetzungen gegeben, um neue Erneuerbare-Energie-Anlagen erfolgreich ans Netz zu bringen. Diese Infrastruktur bietet die nötige Kapazität für die effiziente Verteilung und Nutzung der erzeugten Energie und stärkt die Nachhaltigkeit und Stabilität der regionalen Energieversorgung.	
	Fazit Zusammenfassend ist die Ausweisung der Fläche PR3_LAU_066 als Vorranggebiet für Windenergie, basierend auf den dargelegten Argumenten hinsichtlich kommunaler Unterstützung, Wirtschaftlichkeit, Netzanbindung, unumgänglich.	

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1156	Die Heizhütte Klinkrade eG begrüßt ausdrücklich die o.g. Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraftanlagen in der Gemarkung Klinkrade. Nur in Klinkrade bestehen bereits Nutzungsverträge mit der Firma GP-Joule, die eine Kooperation mit der Heizhütte ermöglichen. Hiermit möchten wir noch einmal unsere Argumente zusammenfassen, um	Die Stellungnahme wird als Zustimmung zur Planung zur Kenntnis genommen. Für die aktuelle Abwägung zur benannten Fläche wird auf das Datenblatt verwiesen.
	die Dringlichkeit zu unterstreichen: Seit nunmehr 15 Jahren betreiben wir ein wasserbasiertes Nahwärmenetz auf der Grundlage eines Wärmeliefervertrages mit der Biogas Labenz GmbH u. Co. KG. Dieser Vertrag läuft bis 2030 und wurde seitens der Biogas Labenz bereits gekündigt. Um die zu erwartende Versorgungslücke zu schließen, wollen wir unser Nahwärmenetz durch ein strombasiertes Nahwärmenetz ergänzen und teilweise ersetzen. Der erforderliche Strom würde aus dem geplanten Windpark bezogen werden. Wir würden auch noch einen Schritt weiter gehen: Eine Windkraftanlage des Windparks wird von der Heizhütte selbst betrieben, um letztendlich allen Bürgern der Gemeinde Klinkrade ein attraktives Angebot zur Wärme- und Stromlieferung machen zu können. In dem Zusammenhang wäre ein Joint Venture mit der Travenetz GmbH als Netzbetreiber und den Vereinigten Stadtwerken als Versorger durchaus realistisch. Des Weiteren möchten wir auf den vergleichsweise günstigen Betrieb von Wärmepumpen sowie deren Beschaffung über unsere Genossenschaft im Rahmen von Sammelbestellungen hinweisen. Alles in allem wird die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraft in der Gemarkung Klinkrade die Energie- und Wärmewende nicht nur vor Ort entscheidend voranbringen.	
Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1044	Stellungnahme Fläche PR3_LAU_066 Diese Fläche ist laut des vorherigen Planungsentwurfs als Schlafplatz für Kraniche ausgewiesen. Laut des aktuellen Datenblatts gibt es ferner ein großes Konfliktpotential, weil die geplanten WEA praktisch mitten im Brutgebiet von mehreren Rotmilanpaaren gebaut werden sollen. Des Weiteren brüten seit Jahrzehnten Weißstörche in den Ortschaften Klinkrade und Sierrskrade, deren Nester teilweise weniger als 1000 Meter entfernt wären. Der erfolgreiche Versuch, ein weiteres Storchennest in Klinkrade anzusiedeln wäre durch diese Planung konterkariert. Das Areal	Die Nistplätze von Rotmilanen und Weißstörchen wurden bei der Planung beachtet. Das Konfliktrisiko windkraftsensibler Großvogelarten reduziert sich innerhalb des Vorranggebietes gegenüber der Potenzialfläche, da das Vorranggebiet außerhalb der auf Raumordnungsebene zu berücksichtigenden Umgebungsbereiche liegt. Daher besteht diesbezüglich kein Änderungsbedarf. Von einer Umfassungssituation der Gemeinde Klinkrade kann nicht gesprochen werden, da die WEA lediglich in nordöstlicher Richtung stehen würden. Der übrige Umgebungsbereich der Siedlung ist von der Planung
	der geplanten Fläche dient als Hauptgebiet für die Nahrungssuche der Störche. Die unmittelbare Nähe zum Duvenseer Moor, dessen Naturschutz seit Jahren durch ehrenamtliche Initiative gewährleistet wird, stellt eine exorbitant große Gefahr für die neu angesiedelte Vogelwelt dar. Die inzwischen entstandene Artenvielfalt ist extrem bedroht. Das von Herrn Ministerpräsident Günther als „Leuchtturmprojekt für Schleswig-Holstein“ hoch gelobte und beispielgebende Projekt eines ehrenamtlich geleiteten Naturschutz wäre ad absurdum geführt. Es sollen insgesamt neun 200 Meter hohe WEA auf dem Areal gebaut werden. Das würde bedeuten, dass die Gemeinde Klinkrade in östlicher Richtung in einem Abstand zwischen 800 und 1000 Metern vollumfänglich umfasst werden würde. Die Sichtachse auf das Unesco-Weltkulturerbe Hansestadt Lübeck wäre ebenfalls verbaut. Als weitere Entscheidungshilfe sei hier noch einmal der Text aus dem Datenblatt der Flächenbezeichnung PR3_LAU_011 der Regionalplanung aus dem Jahre 2021 zitiert: <i>„Die Abwägungsentscheidung nach Ende der ersten Anhörung gilt auch jetzt unverändert fort. Ein Großteil der Fläche liegt im engeren potenziellen Beeinträchtigungsbereich von drei Rotmilanbrutplätzen. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos werden diese Bereiche nicht übernommen. Es verbleiben deutlich voneinander getrennte Flächenteile im Westen und Südosten. Hinzu kommt, dass bei unbebauten Potenzialflächen in der Regel ein 1.000 m-Abstand zu Siedlungen eingehalten werden soll. Dieser soll hier für Düchelsdorf im Westen sowie Goldenitz und Niendorf bei Berkenthin im Osten zur Anwendung kommen, weil es sich um eine noch weitgehend freigehaltene Landschaft handelt, in der der siedlungsnaher Freiraumschutz ein höheres Gewicht als die Windenergienutzung haben soll und weil sich auch aus der Örtlichkeit heraus keine Synergieeffekte für den Bau von WEA ergeben, die einen geringeren Abstand begründen könnten. Der östliche Flächenteil entfällt damit komplett. Auf dem westlichen Flächenteil verbleiben nur noch zwei kleine Restflächen, auf denen die Mindestbreite von 100 m für eine Vorrangfläche erreicht wird. Eine Windenergienutzung im Sinne einer Konzentrationszonenplanung ist hier aber nicht mehr möglich. Im Ergebnis entfällt die Fläche nach wie vor komplett als Vorranggebiet.“</i> Die Gründe für die laut dieses Textes erfolgte Streichung als Vorranggebiet existieren nach wie vor und haben sich auch aufgrund der neuen Vorgaben der Landesregierung nicht geändert. Wir fordern daher die vollständige Streichung der Fläche PR3_LAU_066	nicht betroffen. Die Sichtachsen auf die UNESCO-Welterbestätte Hansestadt Lübeck wurden als Ziel der Raumordnung bei der Planung von WEA freigehalten. Die Ablehnung des ehemaligen Potenzialgebiets PR3_LAU_011 erfolgte aufgrund des damaligen Bewertungsschlüssels. Die aktuelle Planung folgt hingegen den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung des neuen LEP.

Einreichendaten	Stellungnahme	Erwiderung
	■■■■■ ■■■■■	
Öffentlichkeit: Privatperson ID: 2227	Stellungnahme zur Potenzialfläche PR3_LAU_086 Eine Windparkplanung in diesem Bereich ist nicht nur naturschutzrechtlicher Sicht kritisch zu bewerten, sondern auch die Aspekte der Umzingelung Klinkrades, den Werverlust der Immobilien, sowie die Windkraftversorgung, Stromtransport und Energiespeicherung in Schleswig-Holstein (bundesweit) zu berücksichtigen. Bedeutung Duvenseer Moor und Wehrenteich Das Duvenseer Moor gehört mittlerweile zu den wichtigsten Rast-, Schlaf- und Nahrungsplätzen für Zugvögel in Schleswig-Holstein. Mehrere Tausend Kraniche (die im übrigen sehr störungsempfindlich sind) und zahlreiche Gänse- und Entenarten sowie seltene Vogelarten wie Feldlerche und Braunkehlchen suchen hier Jährlich Schutz und Ruhe. Insbesondere auf den Flachwasserbereichen, die durch Renaturierungsmaßnahmen entstanden sind. Der Ehrenamtliche Verein " Duvenseer Moor e.V. " hat auch eine Menge dazu beigetragen ! Naturschutzmaßnahmen unter anderem beim Wehrenteich haben nicht nur seltene Vogelarten die Rückkehr ermöglicht, sondern sorgen auch dauerhaft für die Ruhefunktion des Gebietes. Fledermäuse in Wald und Feuchtgebieten Auch die Fledermäuse nutzen die Gebiete Wehrenteich, Fliegenberg, sowie naturnahe Wälder als Quartier und Jagdgebiete. Der Bau von Windkraftanlagen stellt ein massives Kollisionsrisiko und Lebensraumverluste da. Der Fliegenberg-Bunker ist ein spezieller Lebensraum für die Fledermäuse geworden. Außerdem Das Gebiet ist bereits als wichtiges Naturschutzgebiet ausgewiesen und vielfältig untersucht; agrarische Flächenumwandlungen für Windparks führen zu einem weiteren Rückgang der biologischen Vielfalt. Umzingelung von Klinkrade durch Windparks Klinkrade ist durch Windparks in den nahegelegenen Orten Kastorf, Grinau und Lasbekk faktisch umzingelt. Diese Konzentration von Windkraftanlagen führt zu einer erheblichen Belastung der Bewohner durch visuelle Dominanz, Geräusche und Infraschall. Die Anlagen verändern nicht nur das schöne Landschaftsbild, sondern schränken auch die Erholungs- und Wohnqualität der Einwohner massiv ein. Verlust der Lebensqualität und Immobilienwert Die Nähe zu Windkraftanlagen führt zu einem deutlichen Rückgang der	Die vor allem durch WEA betroffenen Arten sind durch Ziele und Grundsätze der Raumordnung bereits weitreichend geschützt. Der Bau von WEA in Biotopen und Naturschutzgebieten ist ausgeschlossen. Weitere Kriterien des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes fließen in die flächenbezogene Abwägung auf Regionalplanebene ein. Kleinteilige Betroffenheiten können nur auf Ebene der Anlagengenehmigung geprüft und bewertet werden. Es wird auf das zugehörige Datenblatt mit den dortigen Abwägungsentscheidungen verwiesen. Das Vorranggebiet überschneidet sich mit den Randbereichen um landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche. Nach Datenlage des LfU handelt es sich jedoch nicht um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss. Es wird auf das Datenblatt zu Fläche verwiesen. Auf Raumordnungsebene werden die Wintermassenquartiere von Fledermäusen und Umgebungsbereiche pauschal von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Relevante Einzelvorkommen werden im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt. Die ausgewiesene Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Eine unzumutbare Umfassung von Siedlungsbereichen soll vermieden werden. In Bezug auf die Ortslage der Gemeinde Klinkrade liegt eine solche nicht vor. Im Suchraum um die Ortslage (vgl. Ausführungen des Umweltberichts dieses Regionalplans zur Umfassung) befindet sich lediglich das Vorranggebiet LAU_086. Weitere Vorranggebiete Windenergie bestehen nicht. Es wird zudem auf die Ziffern 3.2.3, 3.2.4, 3.2.5, 3.2.6, 3.2.10, 3.2.11, 3.3.5, 3.2.16, 3.3.3, 3.3.5 und 3.3.6 der Allgemeinen Synopse verwiesen.

	Lebensqualität in Klinkrade. Sichtbare und hörbare Belastungen beeinträchtigen das Wohnumfeld und können zu Abwanderungen führen. Studien zufolge führen Windparks zu signifikanten Wertverlust von Immobilien, im ländlichen Raum teilweise bis zu 23 Prozent oder mehr. Windkraft in Schleswig-Holstein und Stromtransportproblematik Schleswig-Holstein verfügt zwar über eine hohe installierte Windkraftleistung, dennoch bestehen grundsätzliche technische und infrastrukturelle Herausforderungen. • Mangelnder Möglichkeit, den erzeugten Windstrom in die großen deutschen Ballungszentren effizient zu transportieren. Die Netze sind häufig überlastet, und der Ausbau der Übertragungsinfrastruktur hinkt hinterher. • Fehlenden großtechnischen, wirtschaftlich skalierbaren Energiespeichermöglichkeiten, welche die Schwankungen der Windstromerzeugung puffern könnten. Aktuelle Speichertechnologien sind noch nicht in der Lage, ausreichend und kostengünstig langfristig gespeicherte Energie bereitzustellen. Ablehnung von Windkraft in anderen Bundesländern Darüber hinaus verweigern sich zunehmend andere Bundesländer dem Ausbau der Windkraft, was zu einer Lastenverteilung führt, bei der Schleswig-Holstein den Hauptanteil der Flächen- und Belastungslast trägt, während viele Verbraucherregionen von der Stromerzeugung wenig profitieren Fazit Deshalb bin ich der Ansicht die geplante Windkraftfläche widerspricht sich also in vielerlei Hinsicht. Zum einen den Zielen des Arten- und Biotopschutzes sowie bestehenden naturschutzrechtlichen Anforderungen. Die Funktion des Duvenseer Moores und angrenzender Bereiche als Rast- und Ruheplätze für europäische geschützte Arten ist durch den Ausbau irreversibel bedroht. Zum anderen verschärft die Umzingelung von Klinkrade die Belastung für die Bevölkerung deutlich, was sich auch in einem beträchtlichen Verlust an Lebensqualität und Immobilienwert niederschlägt. Des weiteren ist Schleswig-Holstein zwar ein Windkraft-Vorreiter, steht jedoch noch vor erheblichen Herausforderungen beim Netzausbau und der Energiespeicherung. Die Ablehnung von Windkraft in anderen Bundesländern führt zu einer sehr ungerechten Verteilung der Belastung (Frei, andere sind auch mal dran !)	
--	---	--

	All diese Faktoren sprechen gegen eine weitere Windparkerrichtung in dieser Region und unterstreicht die Notwendigkeit, den Schutz der Lebensräume und Wohnqualität stärker zu Gewichten. Mit Freundlichen Grüßen	
--	---	--

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 2217	Stellungnahme zu Potenzialfläche PR3_LAU_066 Eine Potenzialfläche zwischen Klinkrade, Duvensee, Düchelsdorf und Sierksrade ist aus naturschutzfachlicher Sicht sehr kritisch zu bewerten, da das Plangebiet direkt angrenzend ans Duvenseeer Moor errichtet werden soll. Das Duvenseeer Moor gehört zu den wichtigsten Rast-, Schlaf- und Nahrungsplätzen für Zugvögel in Schleswig-Holstein. Mehrere Tausend Kraniche und zahlreiche Gänse- sowie Entenarten suchen hier jährlich Schutz und Ruhe, insbesondere auf den Flachwasserbereichen, die durch Renaturierungsmaßnahmen entstanden sind. Die Einrichtung und	Die vor allem durch WEA betroffenen Arten sind durch Ziele und Grundsätze der Raumordnung bereits weitreichend geschützt. Der Bau von WEA in Biotopen ist ausgeschlossen. Weitere Kriterien des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes fließen in die flächenbezogene Abwägung auf Regionalplanebene ein. Kleinteilige Betroffenheiten können nur auf Ebene der Anlagengenehmigung geprüft und bewertet werden. Es wird auf das zugehörige Datenblatt mit den dortigen Abwägungsentscheidungen verwiesen. Das Vorranggebiet überschneidet sich mit den Randbereichen um
---	--	--

	Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen haben nicht nur seltenen Vogelarten wie Seeadler, Feldlerche und Braunkehlchen die Rückkehr ermöglicht, sondern sichern auch dauerhaft die Ruhefunktion des Gebietes. Hinzu kommen die umliegenden Gewässer wie z.B. der Wehrenteich, Behlendorfer See, Nusser See, Ritzerauer See usw., um das Planungsgebiet, welche unter anderem täglich von Kranich schwärmen und anderen Vogelarten angefliegen werden. Direkt angrenzend an das Planungsgebiet in der Gemarkung Duvensee befindet sich der Futterplatz der Kraniche. Die Tiere werden hier in der Zeit der Aussaat der Maispflanzen vom Duvenseeer Moorverein gefüttert um die aufkeimenden Pflanzen der Landwirte vor Zerstörung durch die Kraniche zu verhindern. Ein Plangebiet für Windkraftanlagen an einem der wichtigsten Rast-, Schlaf- und Nahrungsplätzen für Zugvögel in Schleswig-Holstein führt die Anstrengungen und mühen des Duvenseeer Moorvereins welches gelebter Naturschutz ist ad absurdum. Des weiteren befindet sich direkt angrenzend an Planungsgebiet im Waldstück Fliegenberg ein alter Munitionsbunker der als Ruheplatz und Winterquartier für die zahlreichen Fledermausarten hergerichtet worden ist. Und wenn an dieses Waldstück in der aktuellen Planung mindestens 2 Windräder mit einem Abstand von nicht einmal hundert Metern errichtet werden sollen ist das ein Schlag ins Gesicht des Naturschutzes der hier Praktisch gelebt wird. Die Planfläche zwischen Duvensee, Klinkrade, Düchelsdorf und Sierksrade widerspricht den Zielen des Arten- und Biotopschutzes sowie bestehenden naturschutzrechtlichen Anforderungen. Die Funktion des Duvenseeer Moores und angrenzender Bereiche als Rast- und Ruheplatz für europäisch geschützte Arten ist durch den Ausbau irreversibel bedroht, daher sollte der Standort aus naturschutzfachlicher Sicht ausgeschlossen werden. Hinzu kommt das Klinkrade durch Windparks in den nahegelegenen Orten Kastorf, Siebenbäumen Grinow und Lasbek faktisch umzingelt. Diese Konzentration von Windkraftanlagen führt zu einer erheblichen Belastung der Gemeinde und insbesondere der Anwohner durch visuelle Dominanz, Geräusche und Infraschall. Die Anlagen verändern nicht nur das Landschaftsbild, sondern schränken auch die Erholungs- und Wohnqualität der Einwohner massiv ein. Die Nähe zu Windkraftanlagen führt zu einem deutlichen Rückgang der Lebensqualität in Klinkrade. Sichtbare und hörbare Belastungen beeinträchtigen das Wohnumfeld. Studien belegen zudem einen	landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche. Nach Datenlage des LfU handelt es sich jedoch nicht um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss. Es wird auf das Datenblatt zu Fläche verwiesen. Das Konfliktrisiko der anderen windkraftsensiblen Großvogelarten reduziert sich innerhalb des Vorranggebietes gegenüber der Potenzialfläche, da das Vorranggebiet außerhalb der auf Raumordnungsebene zu berücksichtigenden Umgebungsbereiche liegt. Daher besteht diesbezüglich kein Änderungsbedarf. Auf Raumordnungsebene werden die Wintermassenquartiere von Fledermäuse und Umgebungsbereiche pauschal von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Relevante Einzelvorkommen werden im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt. Die Vorranggebiete sind so gelegen, dass sich zwischen den einzelnen Flächen jeweils größere freigehaltene Korridore befinden. Eine potenzielle Umfassung der Ortslagen bleibt so in einem zumutbaren Bereich. Der Umfang der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie ist durch bundesgesetzliche Regelungen und den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land vorgegeben. Bei den jeweiligen Vorgaben handelt es sich um Mindestwerte, die erreicht werden müssen. Außerdem enthält die Stellungnahme Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter. Es wird auf die Ziffern 3.1.10, 3.2.6, 3.2.10, 3.2.11, 3.2.12, 3.2.16, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.5 und 3.3.6 der allgemeinen Synopse verwiesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
--	--	--

	signifikanter Wertverlust von Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen, im ländlichen Raum teilweise bis zu 23 Prozent oder mehr. Dies trifft Klinkrade als Ort mit bereits starker Windparkbelastung besonders hart und kann wirtschaftliche Nachteile für Eigentümer und Einwohner bedeuten. Aktuell besteht keine Möglichkeit den produzierten Strom in die Ballungszentren im Süden des Landes in ausreichender Menge zu transportieren und auch in der Politik werden erste Stimmen laut das der Bau von Windkraftanlagen am Ort des Bedarfs deutlich sinnvoller wäre. Darüber hinaus verweigern sich zunehmend andere Bundesländer dem Ausbau der Windkraft, was zu einer Lastenverteilung führt, bei der Schleswig-Holstein den Hauptanteil der Flächen- und Belastungslast trägt. Fazit Deshalb bin ich der Ansicht die geplante Windkraftfläche widerspricht sich also in vielerlei Hinsicht. Zum einen den Zielen des Arten- und Biotopschutzes sowie bestehenden naturschutzrechtlichen Anforderungen. Die Funktion des Duvenseeer Moores und angrenzender Bereiche als Rast- und Ruheplatz für europäische geschützte Arten ist durch den Ausbau irreversibel bedroht. Zum anderen verschärft die Umzingelung von Klinkrade die Belastung für die Bevölkerung deutlich, was sich auch in einem beträchtlichen Verlust an Lebensqualität und Immobilienwert niederschlägt. Des weiteren ist Schleswig-Holstein zwar ein Windkraft-Vorreiter, steht jedoch noch vor erheblichen Herausforderungen beim Netzausbau und der Energiespeicherung. Die Ablehnung von Windkraft in anderen Bundesländern führt zu einer sehr ungerechten Verteilung der Belastung (Frei, andere sind auch mal dran !) All diese Faktoren sprechen gegen eine weitere Windparkerrichtung in dieser Region und unterstreicht die Notwendigkeit, den Schutz der Lebensräume und Wohnqualität stärker zu gewichten. Mit freundlichen Grüßen	
--	---	--

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 2139	Stellungnahme Regionalplanung WEA Das Duvenseer Moor oder die Duvensee Niederung ist seit über 15 Jahren ein Gebiet von überregionaler Bedeutung für Brut-, Rast- und Zugvögel, und wurde seinerzeit als besonders schutzwürdig und schutzbedürftig eingestuft. Mit dem „Kompromiss von Duvensee“ angeregt durch damaligen Umwelt- und Landwirtschaftsminister Robert Habeck wurde das Gebiet in die Betreuung des Duvenseer Moorvereins e.V. gegeben und nicht als NSG ausgewiesen. Letzteres hätte die heutige Ausweisung der Vorrangfläche unmöglich gemacht. Die vielen Jahre (15!) voller Bemühungen um das Duvenseer Moor durch	Die vor allem durch WEA betroffenen Arten sind durch Ziele und Grundsätze der Raumordnung bereits weitreichend geschützt. Der Bau von WEA in Biotopen ist ausgeschlossen. Weitere Kriterien des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes fließen in die flächenbezogene Abwägung auf Regionalplanebene ein. Kleinteilige Betroffenheiten können nur auf Ebene der Anlagengenehmigung geprüft und bewertet werden. Es wird auf das zugehörige Datenblatt mit den dortigen Abwägungsentscheidungen verwiesen. Insgesamt arbeitet die Landesplanung mit allen verfügbaren Daten, die auf Ebene des Regionalplanes sach- und maßstabsgerecht verarbeitet werden können. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Fachbehörden, die die Daten zur Verfügung stellen. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert.
---	--	---

ehrenamtlich Aktive vor Ort und durch Ihre Kolleg:innen der Integrierten Station Mölln, des Planungsbüros Mordhorst-Bretschneider GmbH sowie der Mitarbeitenden der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein darf nicht ad absurdum geführt werden. Von der großen Bedeutung des Gebietes, aus avifaunistischer Sicht, kann man sich bei ornitho.de einen Überblick verschaffen. Die Datenlage zu den Punkten 13 G, 14 G, 15 G und 17 G ist umfangreich, wenn nicht sogar grandios. Warum wurden diese Informationen bei der Planung nicht herangezogen? Zumindest habe ich den Eindruck, dass das nicht geschehen ist. Zu 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne – gering? Singschwäne sind im Duvenseer Moor in größeren Trupps, bis ca. 210 Tiere anzutreffen. Tagsüber halten sie sich auch auf den Äckern in der Umgebung auf. Grau-, Bläss-, Saat-, Kanada- und Nonnengänse sind auch in jeder Saison in großen Zahlen im Gebiet anzutreffen. Als gute Datenquelle empfehle ich ornitho.de Zu 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung – gering? Der Kreis Herzogtum Lauenburg wird von einer der Hauptachsen des internationalen Vogelzugs berührt! Im Duvenseer Moor trifft man zu den Zugzeiten regelmäßig und in großen Zahlen viele Arten von Gänsen, Enten und Limicolen, Kiebitze und andere ziehende Vogelarten an. Zu 17 G 1,2 km / 1,0 km Rotmilanreviere / Weißstorchhorste sowie 2 km um Adlerhorste – hoch Zumindest ein Rotmilanhorst befindet sich in einem Abstand von unter 1,2 km zum ausgewiesenen Vorranggebiet, im Nordosten Duvensees. Ein weiterer Horst, nicht sehr viel weiter entfernt, im Südwesten von Bergrade. Weißstorchhorste im nördlichen Duvensee und in Klinkrade sind seit vielen Jahren in der Brutperiode besetzt. Die Vögel nutzen das Duvenseer Moor als Nahrungsquelle. Auch die Seeadler, die am nördlichen Rand der Lübecker Forsten brüten sind regelmäßig über Duvensee und Klinkrade zu sehen, und nutzen das Duvenseer Moor als Jagdrevier. Und last but not least... Zu 13 G landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche – mittel? Das Duvenseer Moor ist DAS Schlafgewässer für Kraniche, seitdem durch die Bemühungen des Duvenseer Moorvereins die Winter-Wasserstände im Gebiet konsequent hoch gehalten werden.	Hinweise zu einer mangelhaften Datenlage können nur Beachtung finden, wenn diese Hinweise für die im Landesentwicklungsplan festgelegten Ziele und Grundsätze relevant sind und die Hinweise konkret genug sind, um sich überprüfen zu lassen. Die Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne im Bereich des Duvenseer Moores sind bekannt und werden im Planverfahren berücksichtigt. Das Vorranggebiet überschneidet sich mit den Randbereichen um landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche. Nach Datenlage des LfU handelt es sich jedoch nicht um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss. Es wird auf das Datenblatt zu Fläche verwiesen. Die Fläche liegt nicht in einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung. Das Konfliktrisiko der anderen windkraftsensiblen Großvogelarten reduziert sich innerhalb des Vorranggebietes gegenüber der Potenzialfläche, da das Vorranggebiet außerhalb der auf Raumordnungsebene zu berücksichtigenden Umgebungsbereiche liegt. Daher besteht diesbezüglich kein Änderungsbedarf.
--	--

Die Ackerflächen rund um das Gebiet, insbesondere die Flächen westlich des Fliegenbergs sind wichtige Vorsammelpplätze, weil es hier auch immer etwas zu fressen gibt, z.B. Mais. Außerdem möchte ich erwähnen, dass eine Fläche, die in direkter Nachbarschaft zur Vorrangfläche liegt, seit Jahren regelmäßig für Kranich-Ablenkfütterungen genutzt wird. Die Vögel steuern diesen Ort konsequent an. Die Ausführung der Fütterung erfolgt durch den Duvenseer Moorverein. Ganz zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es Kranichbrutplätze im zentralen Bereich des Duvenseer Moores (seit 3-4 Jahren) und im westlichen Bereich des Fliegenbergs / Duvenseer Stubbens (seit mindestens 15 Jahren) gibt. Diese Brutplätze sind auch bei ornitho.de erfasst. Mein Fazit. Vor diesen Hintergründen kann und darf es keine WEA-Vorrangfläche geben, die das Waldgebiet Fliegenberg umschließt. Ich fordere Sie auf die Fläche PR3_LAU_066 vollständig zu streichen!	
--	--

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 2066	Sehr geehrte Damen und Herren, folgende Gründe sprechen gegen Windenergieanlagen in 23847 Dühelsdorf und in 23898 Klinkrade im Kreis Herzogtum-Lauenburg. - Das Gebiet befindet sich im Schlaf- und Umgebungsbereich von Kranichen. - Das Gebiet ist auch ein Nahrungsgebiet außerhalb von EU Vogelschutzgebieten. - Es brüten: Seeadler, Roter Milan (mehrere Horste), Kraniche und Kiebitze. - Das Gebiet grenzt an ein schützenswertes Geotop, wobei nicht nachvollziehbar ist, weshalb der Moränenzug zwischen Dühelsdorf und Klinkrade nicht in das Geotop einbezogen worden ist. - In Dühelsdorf gibt es noch eine kleinzellige, schützenswerte Knicke Landschaft. - Die Sichtachse 12 (Unesco-Welterbestätte) nach Lübeck (Stadtansicht Südwest, 7 Türme, Dach und Kirchenansatz) wird	Die Ziele der Raumordnung, wie z.B. die Sichtachsen auf die Hansestadt Lübeck oder die EU-Vogelschutzgebiete und Umgebungsbereiche wurden bei der Ausweisung der Potenzialflächen korrekt beachtet. Die in der Stellungnahme aufgeführten abwägungsrelevante Belange wurden bei der Ausweisung des Vorranggebiets PR3_LAU_066 ebenfalls beachtet. Auf das Datenblatt zur Fläche und die zugehörige Begründung zur Abwägungsentscheidung wird verwiesen. Insgesamt arbeitet die Landesplanung mit allen verfügbaren Daten, die auf Ebene des Regionalplanes sach- und maßstabsgerecht verarbeitet werden können. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Fachbehörden, die die Daten zur Verfügung stellen. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert. Hinweise zu einer mangelhaften Datenlage können nur Beachtung finden, wenn diese Hinweise für die im Landesentwicklungsplan festgelegten Ziele und Grundsätze relevant sind und die Hinweise konkret genug sind, um sich überprüfen zu lassen. Das Vorranggebiet überschneidet sich mit den Randbereichen um landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche. Nach Datenlage
---	--	--

	zerschnitten; die Sichtachse vom Klinkrader Weg zwischen Dühelsdorf und Klinkrade ebenfalls. - Da in Kastorf bereits Windräder stehen und in Dühelsdorf/Klinkrade, beim Fliegenberg und bei Rondeshagen Vorranggebiete geplant sind, würde Dühelsdorf von Windrädern fast umstellt werden. - Für Dühelsdorf und Sierksrade erhöhter Schattenschlag durch Windräder in südwestlicher und in südöstlicher Richtung. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die Windräder inzwischen eine Höhe von 275 Metern erreichen. - Ebenso ist ein großes Solarfeld im Nordwesten direkt neben der Dühelsdorfer Bebauung geplant. - Eine Entwicklung von neuen Siedlungsgebieten im Südwesten wird für Dühelsdorf noch mehr eingeschränkt. - Weiterhin gehört Dühelsdorf zur Steinkniz-Region, welche beim Tourismus mit Ruhe und Gemütlichkeit wirbt. - Das Versprechen „Ausbau mit Augenmaß“ muss in diesem Gebiet weiterhin gelten. Mit freundlichen Grüßen	des LfU handelt es sich jedoch nicht um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss. Es wird auf das Datenblatt zu Fläche verwiesen. Die Vorranggebiete sind so gelegen, dass sich zwischen den einzelnen Flächen jeweils größere freigehaltene Korridore befinden. Eine potenzielle Umfassung der Ortslagen bleibt so in einem zumutbaren Bereich. Die eingereichte Stellungnahme beinhaltet Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter sowie auf die Ebene des Landesentwicklungsplans zum Sachthema Windenergie an Land. Der LEP Wind legt die Rahmenbedingungen für die in den Regionalplänen festzulegenden Vorranggebiete Windenergie fest. Das öffentliche Beteiligungsverfahren zum entsprechenden Raumordnungsplan ist mittlerweile abgeschlossen. Daher können Einwendungen zu den in der Teilfortschreibung festgelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird zudem auf die Ziffern 3.1.3, 3.1.5, 3.2.2 und 3.3.1 der allgemeinen Synopse verwiesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
--	---	--

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1748	Die Potenzialfläche PR3_LAU_066 weist im Datenblatt Konfliktrisikoprüfung im Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur zwei hohe Konfliktrisiken auf. Die Vorranggebiete dieser Fläche liegen südlich der	Im jeweiligen Genehmigungsverfahren für die einzelnen WEA wird mittels Schattenwurfprognosen die zulässige Beschattungsdauer ermittelt und im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt.
---	--	---

	Ortschaften Dühelsdorf, Sierksrade und teilweise auch Kastorf. Eine Schlagschattenwirkung auf die Siedlungsbereiche und die Bundesstraße 208 sollte in die Abwägungsentscheidungen aufgenommen werden. Im Kapitel 4.5.1.3, der Konfliktrisikoprüfung zum Gebiets- und Artenschutz 17G wird nur das hohe Konfliktrisiko zu den Rädern der Rotmilan- und Weißstorchhorste sowie zu den Seeadlerhorsten berücksichtigt. Rotmilan und Weißstörche sammeln sich hier in Zeiten des Vogelzuges. zu 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung: Die Potenzialfläche liegt unmittelbar auf einer der Hauptachsen des Vogelzugs. (Quelle: NABU-Kranichzentrum) Die Acker- und Biotopflächen im Gebiet Dühelsdorf und Sierksrade werden zur Nahrungsaufnahme angefliegen und durch das geplante Vorranggebiet der WEA von den Schlafplätzen im Duvenseer Moor getrennt. Eine kleinräumige Berücksichtigung der Biotopverbundachsen in der Anlagenplanung kann dem Artenschutz nicht gerecht werden!	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung oder Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit besonderer Bedeutung befinden sich nicht in der näheren Umgebung des Vorranggebiets PR3_LAU_066. Es bedarf deshalb keiner Anpassung.
--	---	--

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1674	Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe mich mit meiner Stellungnahme auf das Gebiet PR3_LAU_066. Der Ausbau von Windenergie ist mit erheblichen Nachteilen verbunden. Der Bau von Windrädern beeinträchtigt das Landschaftsbild, verursacht Lärm und stellt eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse dar. Viele Anwohner fühlen sich durch die immer näher an Wohngebiete rückende Windkraftanlagen in ihrer Lebensqualität eingeschränkt. Nicht auf Kosten von Mensch und Natur!!! Machen Sie sich mal einen Begriff davon, wie viele Tonnen Beton in das Erdreich eingelassen werden müssen um ein Windkrafttrud zu stützen. Die Produktion von Beton ist eine der umweltunfreundlichsten Methoden überhaupt. Und wir wollen Windkrafttrud aufstellen, weil wir denken wir erzeugen dann „saubere“ Energie??? Ich spreche mich klar gegen das Aufstellen von Windkraftanlagen aus!!! Lassen Sie das Aufstellen von Windkrafttrudern in unserer schönen Region und hören Sie auf die Natur mit diesen Monstern zu verunstalten. Mit freundlichen Grüßen, [Name] aus Klinkrade	Die Stellungnahme enthält Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter. Es wird auf die Ziffern 3.2.1, 3.2.12, 3.2.16, 3.3.2 und 3.3.5 der allgemeinen Synopse verwiesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
---	---	---

Privatperson ID: M2371	Für den Umweltbericht zu Kapitel 4.7 (Entwurf Anlage 3 zu § 1 der Landesverordnung über die Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land ermittelt und in diesem beschrieben und bewertet. Das Ergebnis ist im Rahmen der behördlichen Entscheidung zu berücksichtigen. Der Umweltbericht enthält im Anhang den Bewertungsschlüssel (Anhang 1) für die Grundsätze der Raumordnung, die Datenblätter (Anhang 2) der Potenzialflächen und Vorranggebiete Windenergie sowie planbezogene FFH-Verträglichkeitsprüfungen (Anhang 3) für den Planungsraum. Diese Unterlagen sind als separate Dateien verfügbar. Hier: Anhang_2_Umweltbericht_PR_III_Datenblätter_Kreis_LAU_PR3_LAU_066 Sachstand: <table><tr><td>Potenzialfläche</td><td>Vorranggebiet</td></tr><tr><td>Niendorf bei Berkenthin</td><td>-</td></tr><tr><td>Klinkrade</td><td>Klinkrade</td></tr><tr><td>Sierksrade</td><td>Sierksrade</td></tr><tr><td>Düchelsdorf</td><td>Düchelsdorf</td></tr><tr><td>Göldenitz</td><td>Göldenitz</td></tr><tr><td>Duvensee</td><td>Duvensee</td></tr><tr><td>Kastorf</td><td>-</td></tr><tr><td>456,2 ha</td><td>194,8 ha</td></tr></table> Inhalt Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur 2 Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz 4 Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz 7 Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser 11 Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter 14	Potenzialfläche	Vorranggebiet	Niendorf bei Berkenthin	-	Klinkrade	Klinkrade	Sierksrade	Sierksrade	Düchelsdorf	Düchelsdorf	Göldenitz	Göldenitz	Duvensee	Duvensee	Kastorf	-	456,2 ha	194,8 ha	Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter sowie auf die Ebene des Landesentwicklungsplans zum Sachthema Windenergie an Land. Der LEP Wind legt die Rahmenbedingungen für die in den Regionalplänen festzulegenden Vorranggebiete Windenergie fest. Das öffentliche Beteiligungsverfahren zum entsprechenden Raumordnungsplan ist mittlerweile abgeschlossen. Daher können Einwendungen zu den in der Teilfortschreibung festgelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Bezüglich des Konfliktrisikos verweisen wir auf die Bewertungsmatrix und das Datenblatt. Ob ein Konfliktrisiko besteht, ergibt sich aus der Betroffenheit, ob das Kriterium vorliegt und inwieweit es betroffen ist. Eine Einschränkung der Ortsentwicklung innerhalb des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens ist nicht erkennbar. Betreiber von Richtfunkstrecken werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt. Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung, Landschaftsschutzgebiete und regionale Grünzüge sind nicht betroffen. Biotope und Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems werden auf Genehmigungsebene berücksichtigt. Das Vorranggebiet überschneidet sich mit den Randbereichen um landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche. Nach Datenlage des LfU handelt es sich jedoch nicht um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss. Es wird auf das Datenblatt zu Fläche verwiesen. Es sind keine Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung von Bedeutung betroffen. Auf Raumordnungsebene werden die Wintermassenquartiere von Fledermäuse und Umgebungsbereiche pauschal von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Relevante Einzelsvorkommen werden im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt. Es sind keine Gewässertalräume im Vorranggebiet betroffen, die verbleibende geringe Überschneidung mit einem Gewässer wird auf Genehmigungsebene berücksichtigt. Zudem ist vom Vorranggebiet kein Geotop betroffen, Ausgleichsflächen werden im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt.
Potenzialfläche	Vorranggebiet																			
Niendorf bei Berkenthin	-																			
Klinkrade	Klinkrade																			
Sierksrade	Sierksrade																			
Düchelsdorf	Düchelsdorf																			
Göldenitz	Göldenitz																			
Duvensee	Duvensee																			
Kastorf	-																			
456,2 ha	194,8 ha																			
	Stellungnahme zur Abwägungsentscheidung 15 Anlage(n) zur Stellungnahme: 17 Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur 1G(1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion Durch die Anwendung eines Abstandes von 1000m zur Freihaltung bislang unbebauter Räume um Siedlungen wird die dörfliche Entwicklung in Richtung des Vorranggebietes verhindert. Eine Entwicklung des dörflichen Raumes kann nur in Richtung des Vorranggebietes erfolgen, - da in die anderen Richtungen keine Gemeindeflächen zur Verfügung stehen - die vorhandenen Straßen des Dorfes nur in diese Richtung erweitert werden können, um damit ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet entstehen zu lassen - weitere Vorranggebiete ausgewiesen sind - das Dorf durch die Bundesstraße bereits geteilt ist Daher ist der Abstand von 1000m auf 1500m zu erweitern, damit eine dörfliche Entwicklung möglich wird und die Beeinträchtigung dieser Siedlungen verhindert wird. Daher reicht die Reduzierung der Potenzialfläche um 167,3 ha nicht aus. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf Durch die Ausweisung des Vorranggebietes können keine Flächen für den Gemeinbedarf über den Bebauungsplan ausgewiesen werden. Die Entwicklung von erforderlichen Gemeinflächen kann nur in Richtung des Vorranggebietes erfolgen. Am derzeitigen Standort des Dorfgemeinschaftshauses und der Feuerwehr ist keine weitere dörfliche Entwicklung möglich. Daher ist bei der langfristigen Planung des dörflichen Raumes die Ausweisung von Gemeinflächen erforderlich. Eine Entwicklung in Nordrichtung ist aufgrund der direkt angrenzenden Gemeinde nicht möglich. Eine Entwicklung in Ost- oder Westrichtung entlang der Bundesstraße ist nicht sinnvoll. Daher bleibt nur eine Entwicklung in Richtung des Vorranggebietes, das dieser Entwicklung dann entgegensteht. Nur in diese Richtung besteht die Möglichkeit den Bedarf Das Vorranggebiet liegt nicht im 2.000 m Prüfbereich um die Kirche von Berkenthin. Es wird zudem auf die Ziffern 3.1.3, 3.1.10, 3.2.7, 3.2.8 und 3.2.12 der allgemeinen Synopse verwiesen.																			

	der Bevölkerung beispielsweise für Schulen, Kindergärten, Sportanlagen oder Feuerwehrgerätehaus zu decken. Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Ausweisung dieses Vorranggebiets die dörfliche Entwicklung verhindert wird und eine Beeinträchtigung von Gemeinbedarfsflächen vorliegt. Daher ist das Konfliktrisiko von gering auf hoch anzupassen. 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich Durch die Ausweisung des Vorranggebietes können zukünftig keine Siedlungsflächen ausweisungen im Außenbereich erfolgen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Ausweisung dieses Vorranggebiets die dörfliche Entwicklung verhindert wird und die Beeinträchtigung von Siedlungsflächen ausweisungen in einem unzumutbaren Maße ansteigt. Daher ist das Konfliktrisiko von gering auf hoch anzupassen. 4 G Umgebungsbereiche um Siedlungsachsen, besondere Siedlungsräume, Baugebietsgrenzen, baulich zusammenhängende Siedlungsgebiete sowie Entwicklungs- und Entlastungsorte Auf Grund der örtlichen Lage der Gemeinde zu dem Vorranggebiet ist auch in Bezug auf dieses Kriterium es zukünftig nicht möglich Flächenbereiche für Siedlungs- und Gewerbeentwicklung auszuweisen. Damit wird die dörfliche Entwicklung durch das Vorranggebiet verhindert. Dies ist damit begründet, dass die Windenergienutzung nicht mit den raumordnerischen Festlegungen dieser Bereiche grundsätzlich nicht vereinbar ist, da mit der Errichtung von WEA und durch die resultierenden, gegenseitigen Abstandserfordernisse große Flächenbereiche für Siedlungs- und Gewerbeentwicklung ausgeschlossen würden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Ausweisung dieses Vorranggebiets die dörfliche Entwicklung bzw. Siedlungsentwicklung verhindert wird. Daher reicht die Reduzierung der Potenzielfläche um 0,9 ha nicht aus. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume Diese Räume sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen bzw. im Bereich der Ordnungsräume gestärkt werden und dadurch Entwicklungsimpulse für den gesamten ländlichen Raum geben. Windenergie ist im näheren Umfeld im Einzelfall mit anderen differenzierten Siedlungsnutzungen vereinbar. Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. 7 G Umfang von Ortslagen	
	Mit diesem Kriterium soll verhindert werden, dass Ortslagen in unzumutbarer Weise von WEA umstellt werden. Durch die Reduzierung der Potenzielfläche wurde das Kriterium korrekt angewendet. Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz 1 G Militärische Bereiche Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs Es handelt sich dabei um Straßen die unsere Gemeinde in Richtung Süden mit den Gemeinden Klinkrade, Duvensee und Labenz verbindet. Darüber hinaus werden die Straßen als Umgehung für Kastorf verwendet und damit im Berufsverkehr in einem erheblichen Umfang genutzt. Dies hat sich insbesondere im Rahmen der vergangenen Baumaßnahmen in der Gemeinde durch die Reduzierung des Durchgangsverkehrs und teilweise Vollsperrung der Straßen Windfeldern und Steinstöcken erheblich bemerkbar gemacht. Vor diesem Hintergrund wurde das Kriterium in Bezug auf die vorhandenen Straßen nicht konsequent und damit nicht vollumfänglich angewendet. Das Vorranggebiet beinhaltet weiterhin Straßenbereiche, so dass die WEA in unmittelbarer Nähe zu den Straßen aufgestellt werden können. Damit wird der Wirkung bezüglich der Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs nicht ausreichend Rechnung getragen. Dies begründet sich auch mit der Gefahr durch Eiswurf aufgrund der Nähe zu den Straßen für den Straßenverkehr und Fußgänger. Daher reicht die Reduzierung der Potenzielfläche um 1,7 ha nicht aus. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. 8 G Korndore von Richtfunkstrecken Im Zuge der Bewertung der Potenzielfläche anhand des Kriteriums wurde die Fläche um 0,5 ha reduziert. Hierfür wurde die Referenzanlage einer WEA zu Grunde gelegt, die deutlich kleiner ist als die derzeit im Bau befindlichen Anlagen. Daher ist davon auszugehen, dass es nach Errichtung der Anlagen zu Störungen der Richtfunktrasse kommen wird, da die Beeinträchtigung größer sein wird als im Rahmen dieses Verfahrens	

	angenommen. Daher reicht die Reduzierung der Potenzeilfläche um 0,5 ha nicht aus. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 9 G Mittel- und Binnendeiche Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung Die Schwerpunkträume, in denen dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben beizumessen ist sind in der Karte des LEP 2010 dargestellt. Damit sind die Pläne bereits 15 Jahre alt. In Bezug auf die Lage der Gemeinde wurden die Sichtachsen auf das Weltkulturerbe Hansestadt Lübeck berücksichtigt (Nordrichtung). In südliche Richtung bietet der Höhenzug Steinstücken einen uneingeschränkten Blick auf das Duvenseer Moor (siehe Anlage: Natur Plus e.V. Panten, hier: Stellungnahme zu den Potenzialflächen in der Umgebung des Duvenseer Moores vom 09. September 2024). Insbesondere das Duvenseer Moor findet keine Berücksichtigung in der Karte des LEP von 2010. In östliche Richtung besteht zurzeit noch ein uneingeschränkter Blick auf den Berkenthiner Kirchturm, die Niederung des Elbe-Lübeck Kanals und des bewaldeten Höhenzuges des Landschaftsschutzgebietes. Die potenziellen Windkraftanlagen im Abwägungsbereich haben erhebliche Auswirkungen auf die Silhouette von Berkenthin. Bereits die Anlagen in Kastorf beeinträchtigen die unter Denkmalschutz stehende Kirche aus Richtung Ratzeburg kommend erheblich, obwohl sie nur auf einem Höhengniveau von 30 m ü. NHN stehen und ca. 5,9 km entfernt sind. Die potenziellen Anlagen in Klinkrade würden auf einem Höhengniveau von 70 m ü. NHN stehen und wären in nur 3,7 km Entfernung. Diese Beeinträchtigung erscheint nicht akzeptabel. Das Landschaftsschutzgebiet Berkenthin, das sich durch seine Lage an der Bille auszeichnet und ein wichtiges Erholungsgebiet für die Region ist. Das Gebiet wurde ausgewiesen, um den landschaftlichen Charakter der Flusslandschaft zu bewahren und zu schützen, während gleichzeitig die Erholung und Landnutzung in der bisherigen Form weiterhin möglich sind.	
	Mit diesen drei landschaftlich prägenden Gebieten bestehen Schwerpunkträume, in denen dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben beizumessen ist. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 12 G Regionale Grünzüge Das Vorranggebiet zerschneidet den regionalen Grünzug, der als großräumige zusammenhängende Freiflächen dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere, der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen und geomorphologischer Formen, sowie der Naherholung dient. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 13 G Landschaftsschutzgebiete Die nächst gelegenen Landschaftsschutzgebiete sind: Duvenseer Moor mit einer Entfernung von 2,00 km Landschaftsschutzgebiet Berkenthin mit einer Entfernung von 4,60km Wehrenteich als Nachtplatz der Kraniche mit einer Entfernung von 2,30 km Auf Grund der Tatsache das diese drei Flächen vom Vorranggebiet aus betrachtet die Himmelsrichtungen Ost, Süd und West abdecken, sind Anlagenbedingte Störwirkungen nicht auszuschließen. Es können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die drei Flächen beziehungsweise der beheimateten windkraftsensiblen Vogelarten bei einer Übernahme des Ausnahmebereichs als Vorranggebiet nicht ausgeschlossen werden. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Naturschutzes sollte daher keine Übernahme als Vorranggebiet erfolgen. Das Vorranggebiet ist daher nicht für die Nutzung von Windenergie an Land geeignet. 14 G Naturparke Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Das Vorranggebiet beeinträchtigt die Biotopverbundfunktion durch Zerschneidung Verriegelung, Auslösung von Meideverhalten. Daher reicht die Reduzierung der Potenzeilfläche um 0,8 ha nicht aus. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Die nächst gelegenen Landschaftsschutzgebiete sind Duvenseer Moor mit	

	einer Entfernung von 2,00 km Landschaftsschutzgebiet Berkenthin mit einer Entfernung von 4,60 km Wehrenteich als Nachtplatz der Kraniche mit einer Entfernung von 2,30 km Diese Bereiche sind über Verbundachsen von überregionaler Bedeutung (ehemals Hauptverbundachsen) sowie von regionaler Bedeutung (ehemals Nebenverbundachsen). Auf Grund der Tatsache, dass diese drei Flächen vom Vorranggebiet aus betrachtet die Himmelsrichtungen Ost, Süd und West abdecken, sind Beeinträchtigungen der Biotopverbundfunktion durch Zerschneidung Verriegelung, Auslösung von Meideverhalten nicht auszuschließen. Zum Artenaustausch innerhalb dieses des Biotopverbundsystems ist folgendes festzustellen. Der Bereich in den Gemeinden Klinkrade, Dühelsdorf und Sierksrade wird durch die Biotopausstattung entlang der Gemeindegrenze in zweigeteilt. Hier verlaufen wichtige Verbundachsen entlang des Teichbachs und des Duvenseebachs und verbinden Schwerpunktbereiche. Der exponierte Höhenstandort liegt weiterhin in einem Verflechtungsbereich zwischen dem Duvenseer Moor im Süden, dem Wehrenteich im Westen und Kerbtälern im Norden. Diese sind jeweils Schwerpunktbereiche des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Zwischen diesen Schwerpunktbereichen bestehen besondere Verbindungsfunktionen, die durch die potenzielle Vorrangfläche beeinträchtigt werden. Daher reicht die Reduzierung der Potenziellfläche von 35,6 auf 11,2 ha nicht aus. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 5 G (2) Kleinstbiotope In nordöstlicher Richtung in einer Entfernung von 120 m von der Vorrangfläche aus liegt ein Kleinstbiotop. In Verlängerung dieser Achse wurde in einer Entfernung von 2,00 km eine Renaturierungsmaßnahme der Göldeinitz durchgeführt. Hier wird die in den 60er Jahren künstlich begradigte und vertiefte Göldeinitz wieder in ein natürliches Bachbett gelegt und ökologisch aufgewertet. Die Maßnahme erstreckt sich über 9 Bauabschnitte und eine Gewässerlänge von ca. 1,9 km. Durch den gewundenen Verlauf ergibt sich eine Laufwegverlängerung von ca. 400 m. Zur Herstellung von Strukturvielfalt im Gewässer werden Verschwenkungen gebaut und das Bachbett mit Kiesdepots, Störsteinen, Totholz und Kolken ausgestattet. Das Gewässer wird um bis zu 1,20 m angehoben, um die laterale Anbindung der Auenlandschaft zu verbessern und wertvolle Feuchtbiootope in den bachangrenzenden Flächen zu entwickeln. Um Auswirkungen auf die	
	Oberlieger auszuschließen, werden die Gewässerquerschnitte aufgeweitet und sogenannte Sekundärauen und Ausuferungsbereiche geschaffen. Die maßgebende Sohlenerhebung wird durch zwei Fischaufstiegsanlagen realisiert, die als Schwellen-Becken-Pässe konzipiert sind. Mittlerweile sind ca. zwei Drittel der Ausbaustrecke (Abschnitte 7-9) beginnend am Straßendurchlass der B208 fertiggestellt. Die Arbeiten erfolgten mit der Strömung Richtung Unterwasser, um die Überlagerung der neu hergestellten Strukturen durch gelöste Sedimente, die unweigerlich bei Wasserbaumaßnahmen mobilisiert werden, zu minimieren. Während der Arbeiten musste festgestellt werden, dass erhebliche Sandeinträge aus dem Geschiebetrieb oberhalb der Maßnahme liegender Gewässerabschnitte stammen. Deshalb wurde unter Mitwirkung aller Beteiligten und die Bereitschaft von weiteren Flächenver- bzw. -ankauf durch den Kreis ein 10. Abschnitt oberhalb der B208 zwischen Kläranlage und B208 baubegleitend geplant. Er befindet sich bereits in der Umsetzung und soll noch im April 2025 fertiggestellt werden. Hier entsteht eine große Sekundäraue mit zwei Sandfängen, die Sedimente aus dem Gewässersystem nehmen sollen. Als dritte Fläche liegt zwischen diesen beiden Flächen ein Verbundsystem zwischen zwei Wasserflächen, die in die Göldeinitz abfließen. Damit liegt das Vorranggebiet in unmittelbarer Nähe zu drei kleineren Biotopflächen, die auf engem Raum beieinanderliegen und die auf der Maßstabsebene der Regionalplanung einzeln nicht mehr darstellbar sind. Die führt zur Beeinträchtigung der Biotopfunktion durch Zerschneidung Verriegelung, Auslösung von Meideverhalten. Daher reicht die Reduzierung der Potenziellfläche von 9,6 auf 7,1 ha nicht aus. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche Kraniche nutzen während der Rast- und Überwinterungszeit flache Gewässer als Schlafplätze und die umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen als Nahrungsflächen. Im Umfeld der Schlafgewässer stellen WEA Barrieren dar, die An- und Abflug der Kraniche behindern und damit die Nutzbarkeit der Gewässer beeinträchtigen. Es ist zu beobachten, dass die Kraniche hinsichtlich der Nahrungsflächen sich bis auf wenige hundert Meter der Siedlungsgrenze nähern. Aus der Richtung des Wehrenteich, der als Schlafplatz genutzt wird, liegt das Vorranggebiet auf der Verbindungslinie zur Gemeinde Sierksrade. Damit besteht eine indirekte Beeinträchtigung der für das Schutzgebiet maßgeblichen Bestandteile durch Barrierewirkung, Kollisionsgefahr oder	

	Meideverhalten Es können daher keine erheblichen Beeinträchtigungen der im Schutzgebiet beheimateten windkraftsensiblen Vogelart bei einer Übernahme des Ausnahmebereichs als Vorranggebiet ausgeschlossen werden. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Naturschutzes sollte keine Übernahme als Vorranggebiet erfolgen. Zumindest reicht die Reduzierung der Potenzielfläche von 207,0 auf 89,4 ha nicht aus. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung Gemäß der Stellungnahme des Natur Plus e.V. Panten, hier: Stellungnahme zu den Potenzielflächen in der Umgebung des Duvenseer Moores vom 09. September 2024 (siehe Anlage), ist zum Schutz der wandernden Vogelarten die Potenzielfläche nicht als Vorranggebiet geeignet. Da die Zugintensität und damit auch das Kollisionsrisiko innerhalb dieser Achsen variiert, ist eine Aufnahme als Abwägungskriterium für die Bereiche mit geringerer Zugintensität angemessen. Damit besteht eine direkte Beeinträchtigung der für das Schutzgebiet maßgeblichen Bestandteile durch Kollisionsgefahr. Es können daher keine erheblichen Beeinträchtigungen des bedeutsamen überregionalen Vogelzuges Vogelarten bei einer Übernahme des Ausnahmebereichs als Vorranggebiet ausgeschlossen werden. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Naturschutzes sollte keine Übernahme als Vorranggebiet erfolgen. 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten Auch wenn keine Bruten von sensiblen Offenlandarten wie Kiebitz, Wiesenpieper, Feldlerche und Rebhuhn als auch von Wachtel innerhalb des Untersuchungsraumes bekannt bzw. dokumentiert sind, können diese im Gebiet vorkommen. Dieses wird z.B. auch dadurch deutlich, dass zwei Wachtelkönignachweise südlich der Eignungsfläche aus dem Jahr 2009 vorliegen. Ebenso können im Vorwege (Neu-)Bruten von Rohr- und Wiesenweihe innerhalb des 1 km Untersuchungsradius nicht ausgeschlossen werden. Die Fledermausrecherche über das LLUR erbrachte keine konkreten Ergebnisse. Potenziell ist mit folgenden Arten im Raum zu rechnen: Mücken-, Rauhaut- und Zwerg-fledermaus (Pipistrellus-Arten), Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer- und Kleiner Abendsegler sowie mehrere Myotis-Arten wie z.B. Fransen-, Bechstein- und	
	Wasserrfledermaus als auch Große und Kleine Bartfledermaus. Als überaus kollisions-gefährdete Fledermäuse gelten die hochfliegenden Arten (vor allem während der Migrationszeit im Spätsommer) Großer- und Kleiner Abendsegler, Rauhaut- und Zwei-farbfledermaus. Es werden jedoch auch zunehmend die Zwerg- und Breitflügelfledermaus als Totfunde registriert (DÜRR 2015b). Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste Die vorhandenen Schwarzstorchhorste wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Es wurden diesen Sommer keine Schwarzstörche gesichtet, eine Wiederansiedlung kann aber nicht ausgeschlossen werden. Daher ist weiterhin von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko durch Kollision auszugehen. Es ist daher eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste Mit der Reduzierung der Potenzielfläche um 129,9 ha wird das Konfliktrisiko von hoch auf gering gesenkt und damit das Kriterium korrekt angewendet. 18 G Nordfriesische Inseln Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar In nordöstlicher Richtung in einer Entfernung von 120m von der Vorrangfläche aus liegt ein Kleinstbiotop. In Verlängerung dieser Achse wurde in einer Entfernung von 2,00 km eine Renaturierungsmaßnahme der Göldeinitz durchgeführt. Hier wird die in den 60iger Jahren künstlich begradigte und vertiefte Göldeinitz wieder in ein natürliches Bachbett gelegt und ökologisch aufgewertet. Die Maßnahme erstreckt sich über 9 Bauabschnitte und eine Gewässerlänge von ca. 1,9 km. Durch den gewundenen Verlauf ergibt sich eine Laufwegsverlängerung von ca. 400 m. Zur Herstellung von Strukturvielfalt im Gewässer werden Verschwenkungen gebaut und das Bachbett mit Kiesdepots, Störsteinen, Totholz und Kolken ausgestattet. Das Gewässer wird um bis zu 1,20 m angehoben, um die laterale Anbindung der Auenlandschaft zu verbessern und wertvolle Feuchtbiootope in den bachangrenzenden Flächen zu entwickeln. Um Auswirkungen auf die Oberlieger auszuschließen, werden die Gewässerquerschnitte aufgeweitet	

	und sogenannte Sekundärauen und Ausuferungsbereiche geschaffen. Die maßgebende Sohlanhebung wird durch zwei Fischaufstiegsanlagen realisiert, die als Schwellen-Becken-Pässe konzipiert sind. Mittlerweile sind ca. zwei Drittel der Ausbaustrecke (Abschnitte 7-9) beginnend am Straßendurchlass der B208 fertiggestellt. Die Arbeiten erfolgten mit der Strömung Richtung Unterwasser, um die Überlagerung der neu hergestellten Strukturen durch gelöste Sedimente, die unweigerlich bei Wasserbaumaßnahmen mobilisiert werden, zu minimieren. Während der Arbeiten musste festgestellt werden, dass erhebliche Sandeinträge aus dem Geschiebetrieb oberhalb der Maßnahme liegender Gewässerabschnitte stammen. Deshalb wurde unter Mitwirkung aller Beteiligten und die Bereitschaft von weiterem Flächenver- bzw. -ankauf durch den Kreis ein 10. Abschnitt oberhalb der B208 zwischen Kläranlage und B208 baubegleitend geplant. Er befindet sich bereits in der Umsetzung und soll noch im April 2025 fertiggestellt werden. Hier entsteht eine große Sekundäraue mit zwei Sandfängen, die Sedimente aus dem Gewässersystem nehmen sollen. Als dritte Fläche liegt zwischen diesen beiden Flächen ein Verbundsystem zwischen zwei Wasserflächen, die in die Gölde abfließen. Damit liegt das Vorranggebiet in unmittelbarer Nähe zu den drei kleineren Gewässern zweiter Ordnung, die nicht einem pauschalen Ausschluss als Ziel der Raumordnung unterliegen. Daher ist im Einzelfall zu betrachten, ob die Gewässerflächen einer Vorranggebietsausweisung entgegenstehen, damit eine Beeinträchtigung dieser Ökosysteme verhindert wird. Allein die Reduzierung der Potenziellfläche von 0,5 auf 0,2 ha reicht nicht aus. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. 4 G Gewässertalräume Gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) darf sich der Zustand eines Gewässers durch ein Vorhaben nicht verschlechtern (Verschlechterungsverbot) und es muss die Ermöglichung zukünftiger Verbesserungsmaßnahmen gewährleistet werden (Verbesserungsgebot). Der Zustand des Gewässers wird anhand von Umweltqualitätsnormen bewertet, und jedes Vorhaben muss daraufhin geprüft werden, ob es diese Ziele verletzt oder zukünftige Maßnahmen unwirtschaftlich macht. Innerhalb von Talräumen an natürlichen Gewässern und erheblich veränderten Wasserkörpern ist die Errichtung von WKA mit dem Schutzzweck Gewässerschutz, dessen Anforderungen durch die	
	behördenverbindlich eingeführten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-WRRL begründet ist, in der Regel nicht vereinbar. Zudem wird die den Talräumen zukommende Funktion der Hochwasserabführung sowie der Speicherung von Hochwasserabflüssen durch WKA i.d.R. in nicht hinnehmbarem Umfang eingeschränkt. Dies steht im deutlichen Widerspruch zu den generellen Zielen der behördenverbindlich eingeführten Hochwasserrisikomanagementpläne. Allein die Reduzierung der Potenziellfläche um 3,4 ha reicht nicht aus. Im Weiteren ist der Einzelfall zu prüfen ob ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot gemäß WRRL vorliegt. Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. 6 G Geotope Zwischen Düchelsdorf / Sierksrade und Klinkrade befinden sich markante Endmoränenzüge, die eine Höhe von 70 m NHN erreichen. Von der Gemeindeverbindungsstraße Klinkrade – Sierksrade sowie der Gemeindeverbindungsstraße Klinkrade – Düchelsdorf ergeben sich bemerkenswerte Sichtbeziehungen zur Lübecker Altstadt. Das potenzielle Vorranggebiet befindet sich auf einem topographischen Höhenzug am südlichen Rand des Lübecker Beckens. Das Gelände steigt hier bis auf 70 m NHN an. Die historische Altstadt hat ihren Hochpunkt bei 16 m und die umgebenden Stadtteile bis zu 12 m. Daraus ergibt sich, dass die besonders exponierte Lage eine weitreichende Sichtwirkung von hier aus zur Lübecker Altstadtinsel bietet, allerdings auch, dass die potenziellen Windkraftanlagen an diesem Standort eine besondere Dominanz und Fernwirkung auf weitere Umgebung entfaltet. Die Lage der Abwägungsflächen decken sich mit dem höchsten Punkt des Endmoränenzuges. Die Ortslagen Klinkrade und Düchelsdorf liegen 20 bis 30 m tiefer, Sierksrade bis zu 40 m tiefer. Dadurch würde die Höhen- und Fernwirkung der potenziellen Anlagen noch einmal deutlich zunehmen. Dies ist bei der Ausweisung von Windenergie Vorrangflächen zu beachten. Damit sind bei der Bewertung die Kriterien Geologisch-geomorphologische Sonderformen, wie zum Beispiel Moränenhügel zu berücksichtigen. Dieses Geotope ist über das Landschaftsbild erkennbar und zugänglich. Zur Verhinderung des Verlustes bzw. visuelle Beeinträchtigung reicht die Reduzierung der Potenziellfläche um 18,8 ha nicht aus.	

	Berkenthin. (3) Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. (4) Ausgeschlossen werden auch die 1.200 Meter Umgebungsbereiche um zwei Rotmilanbrutplätze. (5) Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. (6) Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. (7) Die Bereiche der Biotopverbundachsen und der Kompensations- bzw. Ökokontoflächen werden nicht ausgeschlossen. (8) Diese können auf Ebene der Anlagenplanung kleinräumig Berücksichtigung finden. (9) Das Vorranggebiet überschneidet sich im Südwesten mit dem Umkreis von 3.000 Metern um landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche in Randlage. (10) Nach Datenlage des LfU handelt es sich nicht um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss. (11) Daher wird das Vorranggebiet an dieser Stelle ausgewiesen. (12) Nicht ausgewiesen wird der westliche Ausläufer (westlich der Waldparzelle), um die Umfassungswirkung für Klinkrade zu begrenzen. Stellungnahme zu Satz (1) bis (12) (1) Die ausgewiesene Vorrangfläche entspricht nicht den Kriterien und ist daher zu groß bzw. nicht geeignet. (2) Dies entspricht dem Kriterium, behindert aber die dörfliche Entwicklung in einem erheblichen Umfang (3) Insgesamt ist die Fläche technisch vollkommen unbelastet. Mit der Ausweisung als Vorranggebiet würde zusätzlich zu den WEA auch noch die Netzanbindung in Form von Freileitungen kommen, ggf. noch mit einer separaten Trafostation. Weiterhin laufen derzeit Planungen für Agri-Photovoltaik die zu einer weiteren Belastung des Gebietes führen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Ausweisung des Vorranggebietes diese Fläche vollständig einer technischen Nutzung unterworfen wird und somit seine landschaftsprägenden Eigenschaften voll umfänglich verliert. (4) Das Kriterium wurde korrekt angewandt, wobei damit dem Rotmilan kein Entwicklungsraum geboten wird. (5) Das Kriterium wurde korrekt angewandt. (6) Das Kriterium wurde korrekt angewandt. (7) Im Rahmen dieser Stellungnahme wurde nachgewiesen, dass die Biotopverbundachsen und der Kompensations- bzw. Ökokontoflächen auszuschließen sind. (8) Eine Berücksichtigung auf	
	Das Konfliktrisiko ist von gering auf hoch anzupassen. 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen Kompensations- und Ökokontoflächen sind Maßnahmen im Naturschutz, um Eingriffe in Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen auszugleichen. Ein Ökoto ist die gezielte, vorgezogene Sammlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die als "Ökopunkte" bewertet werden und später für zukünftige Beeinträchtigungen angerechnet werden können. Kompensationsflächen sind die tatsächlichen Flächen, auf denen diese Maßnahmen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen) umgesetzt werden, um den Verlust von Natur und Landschaft zu ersetzen. Ökokontoflächen und Kompensationsmaßnahmen für Maßnahmen des Straßenbaus und weiterer Planvorhaben können durch eine Windenergienutzung in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Daher der Einzelfall zu prüfen, ob eine Vereinbarkeit gegeben sein kann, damit eine Beeinträchtigung von Entwicklungszielen nicht eintritt. Allein die Reduzierung der Potenziellfläche von 19,0 auf 6,5 ha reicht nicht aus. Das Konfliktrisiko ist von mittel auf hoch anzupassen. Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter 1 G Belange des Denkmalschutzes Der Blick auf den historischen Dorfkern mit Kirche von Berkenthin wird aus Richtung Ratzeburg kommend zusätzlich erheblich belastet. Von diesem Streckenabschnitt auf der B 208, der hier eine Höhenlage von ca. 60 bis 70 m ü. NHN hat, dominieren die Windkraftanlagen in Kastorf die Ortssilhouette, obwohl die Anlagen 5,9 km entfernt sind und nur auf einer Höhenlage von ca. 30 m ü. NHN stehen. Die potenziellen Standorte in Klinkrade / Düchelsdorf / Sierksrade würden deutlich stärker in das Blickfeld wirken, da diese auf einem Höhengniveau von 70 m ü. NHN stehen würden und lediglich 3,7 km entfernt wären. Diese Beeinträchtigung der historischen Ortssilhouette Berkenthin ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist das Konfliktrisiko von gering auf hoch anzupassen. 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomples Haithabu und Danewerk Das Konfliktrisiko ist mit gering korrekt bewertet. Stellungnahme zur Abwägungsentscheidung TEXT (1) Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. (2) Ausgeschlossen wird der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinden Klinkrade, Duvensee, Düchelsdorf, Sierksrade, Berkenthin, Göldenitz und Niendorf bei	

	Ebene der Anlagenplanung in Form einer kleinräumigen Berücksichtigung ist nicht zulässig. Dies hat im Rahmen der Teilaufstellung des Regionalplans unter Anwendung der Kriterien zu erfolgen. (9) Das Kriterium wurde korrekt angewandt. (10) Wie in dieser Stellungnahme dargestellt, reicht die Datenlage des LfU nicht aus, um das tatsächliche Verhalten der Kraniche, insbesondere hinsichtlich der Fressplätze, naturgemäß abzubilden. Daher handelt es sich doch um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss. Die Abwägung ist an dieser Stelle zu korrigieren und daraus folgend die Vorrangfläche zu reduzieren. (11) Die Abwägung berücksichtigt nicht das Verhalten der hier lebenden Kraniche, da die Datenlage des LfU nicht vollständig ist. (12) Das Kriterium wurde korrekt angewandt. Die Aspekte des Brandschutzes Die Windenergieanlagen (WEA) stellen an sich eine Brandgefahr dar. Auf Grund der Konstruktion (z.B. Höhe) und der Lage im Außenbereich sind die örtlichen Feuerwehren nicht in der Lage einen WEA Brand zu löschen. Es mangelt an der Löschwasserversorgung und der entsprechenden Ausrüstung um das Löschwasser einzusetzen (nicht vorhandene Pumpenförderhöhe und -leistung). Daher kann die WEA nicht gelöscht werden. Im Weiteren kann daher der Brand einer WEA durch herabfallende Teile oder Funkenflug einen Flächenbrand und für diese Vorrangfläche, die an den Waldrand grenzt, sogar einen Waldbrand verursachen. Auch für diese Brände sind die örtlichen Feuerwehren nicht ausgerüstet. Neben den WEA sind auch die ggf. installierten Transformatoren als Brandlast anzusehen, für ebenfalls keine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden ist. Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Brandschutz explizit zu betrachten ist. Anlage(n) zur Stellungnahme: Natur Plus e.V. Panten, hier: Stellungnahme zu den Potenzialflächen in der Umgebung des Duvenseer Moores vom 09. September 2024)	
--	--	--

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1583	Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Windenergie-Regionalplanung – Gebiet PR3_LAU_066 (Duvenseer Moor / Herzogtum Lauenburg) Sehr geehrte Damen und Herren, für das Gebiet PR3_LAU_066 spreche ich mich entschieden gegen eine Ausweisung als Vorrangfläche für Windenergie aus. Das Gebiet um das Duvenseer Moor ist ein ökologisch, kulturhistorisch und landschaftlich	Die Stellungnahme enthält Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter. Es wird auf die Ziffern 3.1.1, 3.2.12 und 3.2.16 der allgemeinen Synopse verwiesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bewertung des jeweiligen Konfliktrisikos der einzelnen Grundsätze der Raumordnung erfolgt auf der Grundlage des Bewertungsschlüssels, der
---	--	--

	äußerst sensibles Areal. Eine Ausweisung würde zentrale Umwelt- und Schutzgüter erheblich beeinträchtigen. 1. Artenschutz und Vogelwelt Laut den landesplanerischen Datenblättern zu PR3 Lauenburg sind insbesondere Schwarzstorch, Rotmilan und Kranich als empfindliche Leitarten genannt¹. Diese Arten sind stark störungsempfindlich und auf zusammenhängende Wald- und Feuchtgebietsstrukturen angewiesen. Eine Errichtung von Windenergieanlagen im Umfeld ihrer Brut- und Nahrungshabitate – selbst bei Einhaltung von 1.000 m Mindestabstand – birgt erhebliche Risiken durch Kollisionen und Horstaufgaben. 2. Naturschutzgebiete und Feuchtbiotope PR3_LAU_066 grenzt unmittelbar an das „Naturschutzgebiet „Ritzerauer Hofsee und Duvenseebachniederung“², das Teil des EU-Vogelschutzgebiets „Waldgebiete in Lauenburg“ ist. Die dortigen Feuchtwiesen, Gewässer und Waldsäume bilden eine ökologische Einheit mit dem Duvenseer Moor. Windkraftanlagen im direkten Umfeld würden die Schutzfunktion der Feuchtgebiete und deren Bedeutung als Rast- und Brutareale empfindlich beeinträchtigen. 3. Landschaftsbild und kulturelle Identität Das Duvenseer Moor ist nicht nur ein ökologisch wertvolles Feuchtgebiet, sondern auch eine kulturhistorisch bedeutsame Landschaft. Hier befinden sich bedeutende mesolithische Fundstätten, darunter das bekannte „Duvenseer Paddel“³. Diese offene, historisch gewachsene Landschaft prägt die Identität des nördlichen Herzogtums Lauenburg. Eine industrielle Überprägung durch Windenergieanlagen würde diese einzigartige Landschaftsästhetik unwiederbringlich verändern. 4. Lokales Engagement und Renaturierung Im Rahmen von Projekten des Duvenseer Moor e. V. wurden in den letzten Jahren über 28 ha Blüh- und Vernetzungsflächen geschaffen, um Insekten- und Vogelpopulationen zu fördern⁴. Diese Maßnahmen dienen der ökologischen Aufwertung und Wiedervernässung des Moores. Eine parallele Ausweisung als Windvorranggebiet würde diese lokal gewachsenen Initiativen konterkarieren. Angesichts dieser mehrfachen Zielkonflikte fordere ich, das Gebiet PR3_LAU_066 von der weiteren Planung als Vorrangfläche für Windenergie auszunehmen. Sollte dennoch eine Prüfung erfolgen, ist eine strenge Einzelfallbewertung erforderlich, die Arten-, Feucht- und Kulturlandschaftsschutz verbindlich priorisiert.	sich im Anhang 1 des Umweltberichts befindet. Nach der Feststellung des Konfliktrisikos wird im Rahmen der Einzelfallbewertung eine Abwägung vorgenommen. Im Rahmen dieser sind die für oder gegen eine Windenergienutzung sprechenden Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen, so dass eine Entscheidung für oder gegen ein Vorranggebiet getroffen werden kann. In der Abwägungsentscheidung findet sich zusammenfassend das Ergebnis wieder.
--	---	--

	Ich bitte, meine Stellungnahme bei der Abwägung im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen ¹ Schleswig-Holsteinisches Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: <i>Planunterlagen RP3, Datenblatt Lauenburg (PR3_LAU_066)</i>, 2024. ² Wikipedia: <i>Ritzerauer Hofsee und Duvenseebachniederung</i>, Zugriff am 6. Oktober 2025, https://de.wikipedia.org/wiki/Ritzerauer_Hofsee_und_Duvenseebachniederung ³ Wikipedia: <i>Duvensee (mesolithische Wohnplätze)</i>, Zugriff am 6. Oktober 2025, https://de.wikipedia.org/wiki/Duvensee_(mesolithische_Wohnplätze) ⁴ BINGO-Umweltlotterie: <i>Blühstreifen Duvenseer Moor</i>, Zugriff am 6. Oktober 2025, https://www.bingo-umweltlotterie.de/projekte/schleswig-holstein-bluehstreifen-duvenseer-moor	
--	---	--

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1583	Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Windenergie-Regionalplanung – Gebiet PR3_LAU_066 (Duvenseer Moor / Herzogtum Lauenburg) Sehr geehrte Damen und Herren, für das Gebiet PR3_LAU_066 spreche ich mich entschieden gegen eine Ausweisung als Vorrangfläche für Windenergie aus. Das Gebiet um das Duvenseer Moor ist ein ökologisch, kulturhistorisch und landschaftlich	Die Stellungnahme enthält Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter. Es wird auf die Ziffern 3.1.1, 3.2.12 und 3.2.16 der allgemeinen Synopse verwiesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bewertung des jeweiligen Konfliktrisikos der einzelnen Grundsätze der Raumordnung erfolgt auf der Grundlage des Bewertungsschlüssels, der
---	--	---

	äußerst sensibles Areal. Eine Ausweisung würde zentrale Umwelt- und Schutzgüter erheblich beeinträchtigen. 1. Artenschutz und Vogelwelt Laut den landesplanerischen Datenblättern zu PR3 Lauenburg sind insbesondere Schwarzstorch, Rotmilan und Kranich als empfindliche Leitarten genannt¹. Diese Arten sind stark störungsempfindlich und auf zusammenhängende Wald- und Feuchtgebietsstrukturen angewiesen. Eine Errichtung von Windenergieanlagen im Umfeld ihrer Brut- und Nahrungshabitate – selbst bei Einhaltung von 1.000 m Mindestabstand – birgt erhebliche Risiken durch Kollisionen und Horstaufgaben. 2. Naturschutzgebiete und Feuchtbiotope PR3_LAU_066 grenzt unmittelbar an das „Naturschutzgebiet „Ritzerauer Hofsee und Duvenseebachniederung“², das Teil des EU-Vogelschutzgebiets „Waldgebiete in Lauenburg“ ist. Die dortigen Feuchtwiesen, Gewässer und Waldsäume bilden eine ökologische Einheit mit dem Duvenseer Moor. Windkraftanlagen im direkten Umfeld würden die Schutzfunktion der Feuchtgebiete und deren Bedeutung als Rast- und Brutareale empfindlich beeinträchtigen. 3. Landschaftsbild und kulturelle Identität Das Duvenseer Moor ist nicht nur ein ökologisch wertvolles Feuchtgebiet, sondern auch eine kulturhistorisch bedeutsame Landschaft. Hier befinden sich bedeutende mesolithische Fundstätten, darunter das bekannte „Duvenseer Paddel“³. Diese offene, historisch gewachsene Landschaft prägt die Identität des nördlichen Herzogtums Lauenburg. Eine industrielle Überprägung durch Windenergieanlagen würde diese einzigartige Landschaftsästhetik unwiederbringlich verändern. 4. Lokales Engagement und Renaturierung Im Rahmen von Projekten des Duvenseer Moor e. V. wurden in den letzten Jahren über 28 ha Blüh- und Vernetzungsflächen geschaffen, um Insekten- und Vogelpopulationen zu fördern⁴. Diese Maßnahmen dienen der ökologischen Aufwertung und Wiedervernässung des Moores. Eine parallele Ausweisung als Windvorranggebiet würde diese lokal gewachsenen Initiativen konterkarieren. Angeichts dieser mehrfachen Zielkonflikte fordere ich, das Gebiet PR3_LAU_066 von der weiteren Planung als Vorrangfläche für Windenergie auszunehmen. Sollte dennoch eine Prüfung erfolgen, ist eine strenge Einzelfallbewertung erforderlich, die Arten-, Feucht- und Kulturlandschaftsschutz verbindlich priorisiert.	sich im Anhang 1 des Umweltberichts befindet. Nach der Feststellung des Konfliktrisikos wird im Rahmen der Einzelfallbewertung eine Abwägung vorgenommen. Im Rahmen dieser sind die für oder gegen eine Windenergienutzung sprechenden Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen, so dass eine Entscheidung für oder gegen ein Vorranggebiet getroffen werden kann. In der Abwägungsentscheidung findet sich zusammenfassend das Ergebnis wieder.
--	--	--

	Ich bitte, meine Stellungnahme bei der Abwägung im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen ¹ Schleswig-Holsteinisches Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: <i>Planunterlagen RP3, Datenblatt Lauenburg (PR3_LAU_066)</i>, 2024. ² Wikipedia: <i>Ritzerauer Hofsee und Duvenseebachniederung</i>, Zugriff am 6. Oktober 2025, https://de.wikipedia.org/wiki/Ritzerauer_Hofsee_und_Duvenseebachniederung ³ Wikipedia: <i>Duvensee (mesolithische Wohnplätze)</i>, Zugriff am 6. Oktober 2025, https://de.wikipedia.org/wiki/Duvensee_(mesolithische_Wohnplätze) ⁴ BINGO-Umweltlotterie: <i>Blühstreifen Duvenseer Moor</i>, Zugriff am 6. Oktober 2025, https://www.bingo-umweltlotterie.de/projekte/schleswig-holstein-bluehstreifen-duvenseer-moor	
--	---	--

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1566	Stellungnahme zur Fläche PR3_LAU_066 Ein großer Anteil von Fauna und Flora im Duvenseer Moor und rund um unsere Gemeinde Klinkrade sollen Windkraftanlagen zum Opfer fallen? Die artenreiche Tierwelt in der Luft und auf der Erde soll ihren Lebensraum verlieren? Ist es das wert? Wir haben in unmittelbarer Nähe viele Windkraftanlagen, die ihren Dienst seit langer oder auch kürzerer Zeit tun. Das Landschaftsbild ist durch viele "Mühlen" schon lange kein freier Blick mehr bis zum Horizont. Es spricht absolut nichts gegen alternative Energiegewinnung, aber zu welchem Preis? Viele Menschen unserer und der Nachbargemeinden investieren Zeit und Kraft, um die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in unserer Nähe zu erhalten. Zu erhalten für die heranwachsenden neuen Generationen, die auch noch lernen sollen, dass Bäume aus der Erde wachsen und keine Mühlen. Es gibt einen Grund, warum viele Menschen sich dazu entschieden haben auf's Land zu ziehen, dem Smog der Städte entflohen sind. Wir brauchen die Natur, um auch für die Menschen einen gesunden Lebensraum zu schaffen. Wenn man bedenkt, wieviel Natur schon in den Anfängen vom Bau einer Windkraftanlage zerstört wird, nur um Zuwege zu schaffen oder Flächen zur Lagerung von Material. Für die Regenierung benötigt die Natur viel Zeit, wir sprechen von vielen Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten. Ist es nicht schöner im Sommer von der Terasse aus den freien Blick in die Natur zu genießen, als die schattenschlagenden großen brummenden Flügel der Mühlen zu sehen?	Die Stellungnahme enthält Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter. Es wird auf die Ziffern 3.2.12 und 3.2.16 der allgemeinen Synopse verwiesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
---	---	---

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1548	Betreff: PR3_LAU_066 Nachstehend beschreibe ich die naturschutzfachlichen Argumente und Abstandsregelungen für Windenergieanlagen (WEA) zu sensiblen Natur- und Vogelhabitaten. Ich bitte diese für die laufende Teilfortschreibung zu prüfen: Naturschutzgebiete und ihre Umgebung (Z 2) Ziel 2 Z legt fest, dass in bestimmten Schutzkategorien keine WEA errichtet werden dürfen: - Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG i. V. m. § 13 LNatSchG - Flächen mit einstweiliger Sicherstellung als NSG nach § 22 BNatSchG i. V. m. § 12a Abs. 3 LNatSchG - Flächen, für die ein Verfahren zur Unterschutzstellung nach § 12a Abs. 2 LNatSchG eingeleitet wurde - Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen Zusätzlich gilt ein genereller Mindestabstand von 100 m zwischen WEA und diesen Gebieten. Ich halte es jedoch für nicht zielführend, allen NSG pauschal denselben Abstand vorzuschreiben. Der Abstand sollte sich am konkreten Schutzzweck orientieren: - Botanischer Schwerpunkt: 100 m - Brutgebiet von Wiesenvögeln: Abstand nach den Empfehlungen des „Neuen Helgoländer Papiers“ - Brut- und Rastgebiet von Großvögeln: Abstand nach den	Die in der Stellungnahme vorgebrachte Kritik bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Landesentwicklungsplan (LEP) Windenergie festgelegt wurden. Sie sind nicht mehr Gegenstand dieses Verfahrens. Auf die Synopse zu den Entwürfen des LEP wird verwiesen. Dort erfolgte bereits eine Auseinandersetzung mit der hier erneut vorgebrachten Kritik.
--	---	--

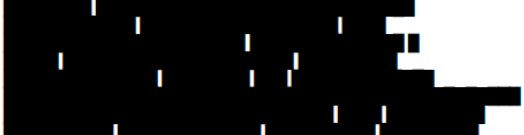
	Empfehlungen des „Neuen Helgoländer Papiers“ Wälder und angrenzende Flächen (Z 6) In den Wäldern der Region brüten regelmäßig Kraniche, die ihre Jungen auch in nahe Landwirtschaftsflächen führen. Rotierende Windkraftanlagen in Waldnähe können diese Vögel vertreiben. Milane und Seeadler nutzen Waldränder für ihre Horste. Werden WEA bis auf 30 m an Wälder herangerückt, steigt das Risiko für Kollisionen bei Nahrungssuche erheblich. Auch Singvögel und verschiedene Fledermausarten bevorzugen Waldränder als Brut- bzw. Jagdhabitate. Sie sind durch Rotorwirkungen und Unterdruckeffekte empfindlich gefährdet. Ein Abstand von nur 30 m halten wir daher für fachlich unverantwortlich. Wir empfehlen mindestens 200 m Abstand zwischen Windkraftflächen und Waldrändern. Hauptachsen des Vogelzugs und Großvogelhorste (Z 15 und G) Das Südliche Schleswig-Holstein, insbesondere der südliche Kreis Stormarn und der Kreis Herzogtum Lauenburg, liegen an einer bedeutenden Route des internationalen Kranichzugs. Große Schwärme aus Skandinavien und dem Baltikum ziehen über diese Region, orientieren. Sie orientieren sich an Landschaftsstrukturen wie dem Großen Ratzeburger See und dem Elbe-Lübeck-Kanal. Viele der Zugvögel rasten auf abgemähten Feldern, übermachten in Flachseen oder Mooren. Brutplätze für windkraftsensiblen Großvögel sind besonders gefährdet. Die derzeitigen Abstandsreduzierungen auf 1.000 m zu Milanhorsten und 750 m zu Weißstorchhorsten erhöhen das Kollisionsrisiko stark. Die Anwendung des „Neuen Helgoländer Papiers“ für die Abstände wäre dringend ratsam. 1.500 m zu Milanhorsten 1.000 m zu Weißstorchhorsten Zur Erfassung dieser Horste sollte die Plattform <i>ornitho.de</i> genutzt werden, auch wenn viele Einträge dort als „geschützte Beobachtung“ nur für einen eingeschränkten Nutzerkreis einsehbar sind.	
--	---	--

Plus e.V. Panten ID: M2328	Teilfortschreibung Windenergie an Land - hier: Vorrangfläche PR3_LAU_066 Sehr geehrte Damen und Herren, zur Regionalplanung der Vorrangfläche PR3_LAU_066 nimmt der Verein Natur Plus e.V. Panten wie folgt Stellung: Zitat aus der Abwägungsentscheidung zur Vorrangfläche PR3_LAU_066: "Nach Datenlage des LfU handelt es sich nicht um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss." Im Folgenden soll der Nachweis geführt werden, dass diese Aussage nicht haltbar ist. Daher sollte aus unserer Sicht die Vorrangfläche PR3_LAU_066 von der weiteren Planung ausgenommen werden. Vorwort: Die Vorrangfläche PR3_LAU_066 liegt westlich und nördlich des Waldgebietes Fliegenberg in den Gemarkungen von Duvensee und Klinkrade in der Nähe des Duvenseer Moores. Seit ca. 1987 gibt es Bestrebungen die Duvensee-Niederung mit einem Schutzstatus als Naturschutzgebiet zu versehen. Starke regionale Kräfte verhindern seitdem die Unterschutzstellung. Die Auseinandersetzung zwischen den Landeigentümern, einer regionalen Bürgerinitiative für die Unterschutzstellung und den involvierten Landesbehörden gipfelte in dem vom damals verantwortlichen Minister Robert Habeck formulierten "Kompromiss von Duvensee". Der Kompromiss sah vor, dass der seinerzeit neu zu gründende Verein Duvenseer Moor e.V. als lokaler Akteur die naturschutzfachlichen Belange in der Niederung koordiniert. In der Zwischenzeit wurden von Mitgliedern des Vereins sowie anderen Akteuren hunderte Arbeitsstunden in die Weiterentwicklung des Gebietes investiert. Es wurden Wasserstände festgelegt und eingestellt, Kartierungen vorgenommen, Gutachten erstellt, weitere Flächen von der Stiftung Naturschutz in Schleswig-Holstein erworben oder getauscht und zahlreiche Bäume als Wege-Begleitgrün in der Peripherie gepflanzt. Die Summe der Maßnahmen führte dazu, dass die Duvensee-Niederung im Herbst und Winter u.a. tausenden Kranichen, Gänsen und Enten sowie Hocker- und Singschwänen als Rast- und Schlafplatz dient. Weiterhin trifft man saisonabhängig Seeadler, Wanderfalke, Rohr- und Kornweihe, Rotmilan, Brachvogel, Kiebitz und Kampfläufer im Duvenseer Moor an, die die Duvensee-Niederung als Rast-, Nahrungs- und zum Teil als Fortpflanzungshabitat nutzen. Fachliche Betrachtung Kraniche:	Grundsätze der Raumordnung bereits weitreichend geschützt. Der Bau von WEA in Biotopen ist ausgeschlossen. Weitere Kriterien des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes fließen in die flächenbezogene Abwägung auf Regionalplanebene ein. Kleinteilige Betroffenheiten können nur auf Ebene der Anlagengenehmigung geprüft und bewertet werden. Es wird auf das zugehörige Datenblatt mit den dortigen Abwägungsentscheidungen verwiesen. Das Vorranggebiet überschneidet sich mit den Randbereichen um landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche. Nach Datenlage des LfU handelt es sich jedoch nicht um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss. Es wird auf das Datenblatt zu Fläche verwiesen. Die Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne im Bereich des Duvenseer Moores sind bekannt und werden im Planverfahren berücksichtigt. Das Konfliktrisiko windkraftsensibler Großvogelarten reduziert sich innerhalb des Vorranggebietes gegenüber der Potenzialfläche, da das Vorranggebiet außerhalb der auf Raumordnungsebene zu berücksichtigenden Umgebungsbereiche liegt. Daher besteht diesbezüglich kein Änderungsbedarf.
---------------------------------------	---	---

	Aus den zahlreichen, auch in Ornitho.de dokumentierten Beobachtungen von Kranichen (an manchen Tagen wurden bis zu 3.000 Individuen ermittelt), lässt sich ableiten, dass das Duvenseer Moor zum Herbstzug DER Kranich-Hotspot schlechthin in Schleswig-Holstein ist. Aber auch nicht brütende Gruppen von "Junggesellen" halten sich darüber hinaus im Frühjahr und Sommer in Trupps bis zu ca. 150 bis 200 Individuen im Moor und seiner Umgebung auf. Während der Zeit des Herbstzugs brechen rastende Kraniche morgens von ihren Übernachtungsplätzen im Duvenseer Moor auf und fliegen zu den Nahrungsplätzen in die Umgebung. Einer der bevorzugten Plätze für die Nahrungsaufnahme sind die Ländereien zwischen dem Fliegenberg, Klinkrade und Düchelsdorf, da sich dort zu dem Zeitpunkt umfangreiche abgeerntete Maisflächen befinden. Maiskolben und Maiskörner, die beim Erntevorgang nicht erfasst wurden, liegen dort auf dem Boden und bieten den Kranichen reiche Nahrung. Bei Anflug der Nahrungsflächen oder auch beim Wechseln der Flächen über den Tag, werden die Ländereien der Vorrangfläche PR3_LAU_066 gestreift bzw. überflogen. Abends erfolgt eine umgekehrte Flugbewegung von den Nahrungsplätzen zu den Vorrangflächen und weiter zu den Schlafplätzen. Die Fläche PR3_LAU_066 und ihre Umgebung dient dabei als ein möglicher Vorrangflächenplatz, von dem aus die Großvögel später ihre Schlafplätze im Duvenseer Moor - teils bei fortgeschrittener Dunkelheit - anfliegen. Eine feuchte Senke auf den zum Vorranggebiet PR3_LAU_066 gehörigen Koppeln diente in der Vergangenheit bei entsprechenden Wasserständen zudem als Übernachtungsplatz für kleinere Gruppen von Kranichen bis zu ca. 40 Individuen. In dem Waldgebiet Fliegenberg, an das die Vorrangfläche PR3_LAU_066 angrenzt, befinden sich zahlreiche feuchte Senken. Diese werden im Frühjahr von Kranichpaaren zur Brut und Aufzucht der Jungen genutzt. Ab einem gewissen Alter werden die Jungen von den Altvögeln zur Nahrungsaufnahme aus dem Wald auf die umgebenden landwirtschaftlichen Flächen geführt. Hier besteht auch Raum für ausgedehntere Flugversuche der Jungen, die im Wald nicht möglich sind. Eine Bestückung der genannten Fläche mit Windenergieanlagen führt zu einem hohen Kollisionsrisiko mit Kranichen während der beschriebenen Flugbewegungen. Fachliche Betrachtung Gänse: Ein ähnliches Migrationsverhalten wie für die Kraniche beschrieben, zeigen über den Tag auch die zahlreichen Gänse (u.a. wurden an einem Tag bis	
	zu 6.000 Blässgänse in Ornitho.de dokumentiert), die auf den Wasserflächen des Duvenseer Moores übernachten. Auf deren Flügen zu geeigneten Futterplätzen (Wiesen, Weiden, Raps- und Wintergetreideflächen) wird das Vorranggebiet PR3_LAU_066 von einzelnen Gruppen ebenfalls berührt. Windenergieanlagen auf den Routen der täglichen Flüge zur Futtersuche erhöhen das Kollisionsrisiko für die verschiedenen Gänsearten. [Abbildung im Anhang S. 2] <i>Abbildung 1: Bekannte Horste des Rotmilans (rote Kreise) im Bereich Fliegenberg (Quelle: Roland Dreifke)</i> Fachliche Betrachtung Rotmilane: Gemäß der Abwägungsbegründung zur Vorrangfläche PR3_LAU_066 wurden zwei Horste des Rotmilans für den Zuschnitt der Fläche berücksichtigt. Um den Fliegenberg herum und damit im Einzugsbereich der Vorrangfläche PR3_LAU_066 liegen derzeit 4 Reviere des Rotmilans (in der vorstehenden Karte mit roten Kreisen markiert). Da der durchschnittliche Suchflug des Rotmilans für die Nahrungssuche 2 bis 3 km vom Horst beträgt (je nach Nahrungsangebot und Geländestruktur auch deutlich weiter) laufen alle Rotmilane in den hier markierten Revieren Gefahr, mit WEA auf den dargestellten Vorrangflächen zu kollidieren. WEAs in der hier diskutierten Vorrangfläche sind aufgrund der Kollisionsgefahr für die Rotmilane in den umliegenden Revieren als problematisch einzustufen, auch wenn die vorgeschriebenen Abstände (1.200 m) zu den Horsten gewahrt sein sollten. Fachliche Betrachtung Singschwäne: Im Duvenseer Moor rasten während der Herbstmigration häufig kleinere und größere Gruppen von Singschwänen. Die bisher größte bei Ornitho.de dokumentierte Gruppe umfasste 220 Individuen. Sie rasteten mehrere Tage auf dem temporären Gewässer und den sog. Schinkelwiesen im nord-östlichen Teil des Duvenseer Moores - gut einen Kilometer von der Vorrangfläche PR3_LAU_066 entfernt. Die hier rastenden Singschwäne sind vermutlich überwiegend Vögel aus Nordrussland/Sibirien, die sich auf dem Weg in die Überwinterungsgebiete im Bereich der mittleren Elbe befinden. Sie folgen auf ihrem Zug der Küstenlinie der südlichen Ostsee und schwenken etwa bei Lübeck auf eine Landroute ein, die sie in die Flusslandschaft der Elbe führt. Bei diesem Zug wird auch der Kreis Herzogtum Lauenburg und das Duvensee Moor berührt. Da sich diese Großvögel aus östlichen Richtungen dem Duvenseer Moor nähern, müssten WEA auf den hier beschriebenen Vorrangflächen von ihnen	

	umflogen werden, was eine Kollisionsgefahr mit sich bringen würde. WEA im Vorranggebiet PR3_LAU_066 stellen eine Gefahr für aus östlichen Richtungen einfliegende Singschwäne dar und sind deshalb an dem hier diskutierten Standort abzulehnen. Fazit und Zusammenfassung: Die ausgewiesenen Vorrangflächen grenzen mit einem Abstand von gut einem Kilometer an DEN Hotspot für den Kranichzug in Schleswig-Holstein, das Duvenseer Moor. Viele der allmorgendlich während des Vogelzugs vom Duvenseer Moor zu den Nahrungsplätzen aufliegenden Kraniche, Schwäne und Gänse müssten die etwaigen WEAs in der Vorrangfläche PR3_LAU_066 passieren. Dies bringt ein erhebliches und nicht vertretbares Kollisionsrisiko mit sich. Im Umfeld der Vorrangfläche befinden sich 4 Reviere des Rotmilans. Auch wenn die Abstände zu den Horststandorten gewahrt sein sollten, kommen die Vögel potenziell den sich dort befindlichen WEA auf ihren Suchflügen sehr nah und laufen Gefahr Schaden zu nehmen. Daher bittet Natur Plus e.V. Panten darum das Vorranggebiet PR3_LAU_066 unter diesem Aspekt neu zu bewerten. Zudem bitten wir zu bedenken, dass seit nunmehr 38 Jahren versucht wird, das Duvenseer Moor mit einem Schutzstatus zu versehen. Für die hier lebenden und rastenden Großvögel wurde auch unter Aufwand erheblicher öffentlicher finanzieller Mittel ein Gebiet bereitgestellt, in dem sie sich wohlfühlen, was steigende Individuenzahlen an Kranichen, Gänsen, Enten, Höcker- und Singschwänen belegen. All diese Bestrebungen werden konterkariert, wenn nur wenige hundert Meter von der Gebietsgrenze entfernt, die zahlreichen Großvögel dem Risiko ausgesetzt sind von rotierenden WEA-Flügeln tödlich verletzt zu werden. Aus den oben dargelegten Gründen handelt es sich bei der Umgebung des Fliegenbergs aus Sicht von Natur Plus e.V. Panten <u>sehr wohl</u> "um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss" (Abwägungsentscheidung zur Vorrangfläche PR3_LAU_066, s.o.). Wir bitten daher darum, kein Vorranggebiet für WEAs im Bereich des Fliegenbergs auszuweisen und die Fläche PR3_LAU_066 von den weiteren Planungen auszunehmen. Mit freundlichen Grüßen Natur Plus e.V. Panten Der Vorstand	
Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1486	Guten Tag, hiermit möchte ich mein Unverständnis zur geplanten Aufstellung von mehreren Windkraftanlagen im Gebiet PR3_LAU_066 mitteilen. In einem Bürgerentscheid hat sich Klinkrade gegen Windkraft entschieden und jetzt wird von der Landesregierung der Bürgerwille missachtet. Ich bin zutiefst enttäuscht.	Die Stellungnahme enthält Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter. Es wird auf die Ziffern 3.1.2 und 3.1.4 der allgemeinen Synopse verwiesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1439	Stellungnahme zum Vorranggebiet PR3_LAU_066 Die Entwurfsplanung sieht ein Vorranggebiet für WEA mit der Bezeichnung „PR3_LAU_066“ vor. Zu begrüßen ist, dass die ehemaligen Potenzialflächen (456,2 ha) der Vorplanung jetzt eine deutliche Verkleinerung als Vorranggebiet (194,8 ha) ausweisen. Allerdings wird	Die vor allem durch WEA betroffenen Arten sind durch Ziele und Grundsätze der Raumordnung bereits weitreichend geschützt. Der Bau von WEA in Biotopen ist ausgeschlossen. Weitere Kriterien des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes fließen in die flächenbezogene Abwägung auf Regionalplanebene ein. Kleinteilige Betroffenheiten können nur auf
	dadurch auch deutlich, dass weitere Kritik am Festhalten dieser Vorrangfläche angezeigt ist. Nachfolgend werden daher Argumente aufgezählt, warum dieses Vorranggebiet aus Gebiets- und Artenschutzgründen nicht geeignet ist und daher komplett gestrichen werden sollte: Die Vorrangfläche liegt in unmittelbarer Nähe zur Duvenseeniederung („Duvenseer Moor“). Das Gebiet umfasst eine großflächige, durch überwiegend extensive Grünlandnutzung geprägte ehemalige Seenniederung zwischen den Gemeinden Duvensee, Klinkrade, Labenz und Lüchow. Die relative Ungestörtheit auf großer Fläche und die besonderen hydrologischen Verhältnisse schaffen hervorragende Lebensbedingungen für stark gefährdete Vogelarten, die auf feuchte Lebensräume angewiesen sind. Hierzu gehört auch das weitere Umfeld in dem die Vorrangfläche liegt. Das Gebiet ist seit vielen Jahren ein „Hot-Spot“ von überregionaler Bedeutung für Zugvögel, die das Gebiet in großen Individuenzahlen als Rast-, Schlaf- und Nahrungsplatz nutzen. Inzwischen seltene Vogelarten wie z.B. Bekassine, Kiebitz und Wachtelkönig sowie Braunkehlchen, Neuntöter und Rebhuhn kommen im Gebiet als Brutvögel vor. Für das Duvenseeareal wurde die Schutzwürdigkeit als Naturschutzgebiet (2015) gutachterlich bestätigt. Die Bevölkerung vor Ort lehnte ein Naturschutzgebiet ab und so wurde mit dem „Kompromiss von Duvensee“ (2017), angeregt durch den damaligen Umwelt- und Landwirtschaftsminister Robert Habeck, das Gebiet dem Duvenseer Moorverein e.V. zur Betreuung übergeben. Wäre das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden, wäre eine Vorrangfläche für WEA in unmittelbarer Nähe ausgeschlossen. Planungsziel für das Duvenseer Moor ist die Optimierung eines Feuchtgebietes mit geregelten Sommer- und Winterwasserständen um möglichst vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum zu bieten und möglichst viel CO2 in den Moorböden durch Wiedervermässung zu binden. Um diese Ziele zu erreichen hat die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet um landwirtschaftliche Nutzflächen im Gebiet und weiterem Umfeld zu kaufen. Gutachten wurden erstellt und zahlreiche weitere Akteure investieren bis heute viel Zeit und Geld um das Gebiet zu betreuen und weiterzuentwickeln. Durch eine Vorrangfläche für WEA in unmittelbarer Nähe des Duvenseer Moores wäre dieses Engagement stark beeinträchtigt. Wälder und Waldränder spielen eine wichtige Rolle im Ökosystem. Besonders Waldränder bieten einer Vielzahl von Vogel- und	Ebene der Anlagengenehmigung geprüft und bewertet werden. Es wird auf das zugehörige Datenblatt mit den dortigen Abwägungsentscheidungen verwiesen. Das Vorranggebiet überschneidet sich mit den Randbereichen um landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche. Nach Datenlage des LfU handelt es sich jedoch nicht um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss. Es wird auf das Datenblatt zu Fläche verwiesen. Auf Raumordnungsebene werden die Wintermassenquartiere von Fledermäuse und Umgebungsbereiche pauschal von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Relevante Einzelsorkommen werden im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt. Die Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne im Bereich des Duvenseer Moores sind bekannt und werden im Planverfahren berücksichtigt. Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung sind nicht betroffen. Insgesamt arbeitet die Landesplanung mit allen verfügbaren Daten, die auf Ebene des Regionalplanes sach- und maßstabsgerecht verarbeitet werden können. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Fachbehörden, die die Daten zur Verfügung stellen. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert. Hinweise zu einer mangelhaften Datenlage können nur Beachtung finden, wenn diese Hinweise für die im Landesentwicklungsplan festgelegten Ziele und Grundsätze relevant sind und die Hinweise konkret genug sind, um sich überprüfen zu lassen. Das Konfliktrisiko windkraftsensibler Großvogelarten reduziert sich innerhalb des Vorranggebietes gegenüber der Potenzialfläche, da das Vorranggebiet außerhalb der auf Raumordnungsebene zu berücksichtigenden Umgebungsbereiche liegt. Daher besteht diesbezüglich kein Änderungsbedarf.

	Fledermausarten einen Lebens- und Nahrungsraum, da sie als Übergangszone zwischen Wald und offener Landschaft unterschiedliche Lebensräume miteinander verbinden. Die aktuell festgelegten Abstände zu Wäldern sind zu gering. Es sollte daher ein Mindestabstand von 100 Metern zu Windenergiegebieten eingehalten werden. Das Vorranggebiet PR3_LAU_066 grenzt im Westen (Duvenseer Stubben) und teilweise im Norden (Fliegenberg) direkt an ein wertvolles Waldgebiet. In Bereichen mit altem Baumbestand leben zahlreiche Fledermausarten. Ein ehemaliger Munitionsbunker mitten im Wald wurde vor einigen Jahren erfolgreich als Fledermausquartier eingerichtet. Bei der nächtlichen Nahrungssuche entfernen sich Fledermäuse mehrere Kilometer von ihren Schlafplätzen in die offene Landschaft. Durch Kollisionen mit den Rotoren der WEA und auch durch Sog- und Luftdruckeffekte werden die Tiere erfasst und getötet. Die Bewertung des Konfliktrisikos auf der Grundlage von Daten des LfU berücksichtigt scheinbar nicht die umfangreichen Datenbanken der OAGSH e.V. und auch nicht den riesigen Datenpool aus der Meldeplattform von „www.ornitho.de“. Dadurch kommt es zu einer fehlerhaften Bewertung des Konfliktrisikos. Nachfolgend daher einige Anmerkungen zu den Punkten 13 G, 14 G, 15 G und 17 G (2) mit Beobachtungsdaten von 2023 bis 2025: Zu 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer des Kranichs – mittel? Im Winterhalbjahr wird der Wasserstand durch den Duvenseer Moorverein konsequent hochgehalten, so dass eine sehr große Wasserfläche entsteht. Daher ist das Duvenseer Moor im Kreis Herzogtum Lauenburg das beständigste Schlafgewässer für Kraniche. Hier übernachten je nach Jahreszeit und Wasserstand weit über 1.000 Kraniche (z.B. 04.11.2023: 950 Ind., 20.10.2024: 1.400 Ind., 26.10.2024: 1.610 Ind.). Die Ackerflächen rund um das Gebiet, insbesondere die Flächen westlich des Fliegenbergs sind wichtige Vorranggebiete mit gutem Nahrungspotential, z.B. Mais. In direkter Nachbarschaft zur Vorrangfläche wird seit Jahren regelmäßig und erfolgreich eine Ackerfläche für Kranich-Ablenkfütterungen genutzt. Die Kraniche fliegen vom Schlafgewässer Duvenseer Niederung am nächsten Morgen zur Nahrungssuche auf die abgeernteten Ackerflächen der Umgebung z.B. in Richtung Niendorf bei Berkenthin, Göldenitz, Düchelsdorf, Labenz, Lüchow, Nüsse, Koberg, Poggensee und Panten. In der Dämmerung und bis nach Einbruch der Dunkelheit finden	
	Flugbewegungen von Kranichen auch über den Fliegenberg und den umliegenden Ackerflächen zurück zum Übernachtungsplatz Duvenseer Moor statt. Dabei würde die Gefahr bestehen, dass die Kraniche von den Rotoren der geplanten WEA im Vorranggebiet PR3_LAU_066 erfasst und dabei verletzt oder getötet werden. Ergänzend soll darauf hingewiesen werden, dass im zentralen Bereich des Duvenseer Moores seit mehreren Jahren zwei Kranichbrutplätze bei „www.ornitho.de“ gemeldet werden. Mindestens ein Kranichbrutplatz befindet sich seit vielen Jahren im westlichen Bereich des Fliegenbergs/Duvenseer Stubben in unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet. Die Brutpaare im Wald gehen nach dem Schlüpfen mit den Jungvögeln ins nahe gelegene Offenland auf Nahrungssuche und erlernen dort das Fliegen. Zu 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne – gering? Das Duvenseer Moor und Umgebung haben sich zu einem herausragenden binnenländischen Hotspot für Wasservögel, Limikolen und Kraniche entwickelt. Einige Maximalzahlen aus der Datenbank von „www.ornitho.de“ aus den letzten Jahren belegen, dass u.a. Graugänse (z.B. 23.10.2023: 1.000 Ind., 22.10.2024: 800 Ind., 22.02.2025: 300 Ind.), Blassgänse (z.B. 23.10.2023: 6.000 Ind., 05.03.2024: 4.650 Ind., 09.03.2025: 2.300 Ind.), Kanadagänse (z.B. 22.10.2023: 150 Ind.) und Nonnengänse (z.B. 02.11.2024: 620 Ind.) in großen Zahlen im Herbst und Frühjahr zu den Zugzeiten im Gebiet anzutreffen sind und dort ihre Nahrung aufnehmen. Singschwäne halten sich im Duvenseer Moor alljährlich im Januar bis März bis zum Weiterzug in die Brutgebiete auf (z.B. 02.02.2025: 203 Ind.). Sie nutzen die überschwemmten Wiesen des Duvenseer Moores als sicheren Übernachtungsplatz und fliegen tagsüber auch auf die angrenzenden Äcker und Grünlandbereiche zur Nahrungssuche, z.B. auch auf Flächen des projektierten Vorranggebietes. Zu 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung – gering? Als Hauptachse des internationalen Vogelzugs fungiert der Elbe-Lübeck-Kanal als Leitlinie. Dazu sind Rastplätze in unmittelbarer Nähe wie das Duvenseer Moor von großer Bedeutung. Dort sind zu den Zugzeiten regelmäßig und in großen Zahlen viele Arten von Gänsen, Enten, Limikolen (z.B. Kiebitz 18.11.2023: 300 Ind., 05.03.2024: 380 Ind., 01.03.2025: 300 Ind.), Kraniche und andere ziehende Vogelarten anzutreffen. Großflächige, binnenländische Feuchtgebiete sind selten	

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1125	Stellungnahme zur Fläche PR3_LAU_066 In der Gemeinde Klinkrade gibt es einen einstimmigen Beschluss aller in ihr vertretenen Wählergemeinschaften vom 07.09.2016, der den Bau von Windenergieanlagen auf Klinkrader Hoheitsgebiet ablehnt. Der Beschluss	Die Stellungnahme enthält Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter. Es wird auf die Ziffern 3.1.4, 3.1.5 und 3.2.16 der allgemeinen Synopse verwiesen. Die
	ist weiterhin gültig. Des Weiteren haben sich bisher alle amtierenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister satzungsgemäß aktiv im Verein „Duvenseer Moor e.V.“ engagiert. Der Bau von Windrädern würde dem Zweck des Vereins widersprechen, der mit Billigung des damaligen Schleswig-Holsteinischen Umweltministers Dr. Robert Habeck gegründet wurde, als Alternative zu einem staatlich verordneten Naturschutzgebiet Duvenseer Moor. Der Bau von Windenergieanlagen würde die Avifauna des Mooregebiets aufs äußerste gefährden. Außerdem untergräbt er das verfassungsmäßige Recht der kommunalen Selbstverwaltung. Aus den vorgenannten Gründen beantragen wir die Streichung der Fläche PR3_LAU_066 aus der Liste der Vorrangflächen. Wahlgemeinschaft Klinkrader für Klinkrade e.V. 	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1947	Stellungnahme zu den Entwürfen der Regionalpläne für Windenergie (PR3_LAU_066) Angesichts der aktuellen Entwürfe der Regionalpläne für die Windenergienutzung möchten wir unsere Unterstützung für die vorgeschlagene Ausweisung der betreffenden Fläche PR3_LAU_066 als Vorranggebiet für den Bau von Windenergieanlagen zum Ausdruck bringen. Die geplante Ausweisung der Fläche PR3_LAU_066 entspricht den zentralen Zielen der Energiewende und stellt eine durchdachte Nutzung der regionalen Gegebenheiten dar, zumal im Landkreis Herzogtum Lauenburg im Vergleich zu anderen Regionen in Schleswig-Holstein bislang deutlich weniger Fläche für die Windenergienutzung geschaffen wurde als in anderen Teilen des Landes. Gemeinde Klinkrade Die Gemeinde Klinkrade hat bereits in einem Grundsatzbeschluss vom 10.09.2024 festgehalten, dass die Gemeindevertretung die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrem Gemeindegebiet grundsätzlich befürwortet. Diese positive Haltung gegenüber Windenergie schafft ein willkommenes	Die Stellungnahme wird als Zustimmung zur Planung zur Kenntnis genommen. Für die aktuelle Abwägung zur benannten Fläche wird auf das Datenblatt verwiesen.
---	---	--

	Umfeld für die Entwicklung der Fläche PR3_LAU_066 und zeigt die Bereitschaft der örtlichen Gemeinschaft, sich aktiv am Ausbau Erneuerbarer Energien zu beteiligen. Die Gemeinde Klinkrade hat sich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens ebenfalls positiv zur Nutzung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet ausgesprochen. Rahmenkonzept Erneuerbare Energien Klinkrade Die Gemeinde Klinkrade hat in der Vergangenheit bereits ein Rahmenkonzept für die Nutzung erneuerbarer Energien erstellen lassen. Das im ersten Entwurf des Regionalplans ausgewiesene Vorranggebiet PR3_LAU_066 deckt sich auch mit den Ergebnissen des Rahmenkonzeptes als geeigneter Raum für die Windenergienutzung. Windhöflichkeit Hinsichtlich des wirtschaftlichen Betriebes der Anlagenstandorte sind die ausgezeichneten Windgeschwindigkeiten besonders hervorzuheben, die ideale Voraussetzungen für die Errichtung von leistungsstarken Windenergieanlagen bieten. Der effiziente Einsatz der Anlagen trägt maßgeblich zur Erreichung der Energieziele und zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen bei. Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche Wir bestätigen und folgen der Aussage der Landesplanung, dass es sich nach Datenlage des LfU nicht um einen Bereich mit hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial handelt. Eine Freihaltung ist nicht notwendig. Integration in das Nahwärmenetz Ein weiterer bedeutender Aspekt ist das bestehende genossenschaftliche Nahwärmenetz der Gemeinde Klinkrade. Die Nutzung von Erneuerbaren Energien aus Windkraft könnte einen essenziellen Beitrag zum Weiterbetrieb des Netzes leisten. Aufgrund auslaufender Verträge mit der nahegelegenen Biogasanlage Labenz besteht andernfalls das Risiko, dass das Nahwärmenetz eingestellt werden muss. Durch die Integration von Windenergie könnte das Netz langfristig gesichert und der Betrieb stabilisiert werden. Potenzial durch Infrastrukturausbau Mit der geplanten Inbetriebnahme der Elbe-Lübeck-Leitung im Jahr 2029 sind hervorragende Voraussetzungen gegeben, um neue Erneuerbare-Energie-Anlagen erfolgreich ans Netz zu bringen. Diese Infrastruktur bietet die nötige Kapazität für die effiziente Verteilung und Nutzung der erzeugten Energie und stärkt die Nachhaltigkeit und Stabilität der regionalen Energieversorgung.	
	Fazit Zusammenfassend ist die Ausweisung der Fläche PR3_LAU_066 als Vorranggebiet für Windenergie, basierend auf den dargelegten Argumenten hinsichtlich kommunaler Unterstützung, Wirtschaftlichkeit, Netzanbindung, unumgänglich.	

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1156	Die Heizhütte Klinkrade eG begrüßt ausdrücklich die o.g. Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraftanlagen in der Gemarkung Klinkrade. Nur in Klinkrade bestehen bereits Nutzungsverträge mit der Firma GP-Joule, die eine Kooperation mit der Heizhütte ermöglichen. Hiermit möchten wir noch einmal unsere Argumente zusammenfassen, um	Die Stellungnahme wird als Zustimmung zur Planung zur Kenntnis genommen. Für die aktuelle Abwägung zur benannten Fläche wird auf das Datenblatt verwiesen.
	die Dringlichkeit zu unterstreichen: Seit nunmehr 15 Jahren betreiben wir ein wasserbasiertes Nahwärmenetz auf der Grundlage eines Wärmeliefervertrages mit der Biogas Labenz GmbH u. Co. KG. Dieser Vertrag läuft bis 2030 und wurde seitens der Biogas Labenz bereits gekündigt. Um die zu erwartende Versorgungslücke zu schließen, wollen wir unser Nahwärmenetz durch ein strombasiertes Nahwärmenetz ergänzen und teilweise ersetzen. Der erforderliche Strom würde aus dem geplanten Windpark bezogen werden. Wir würden auch noch einen Schritt weiter gehen: Eine Windkraftanlage des Windparks wird von der Heizhütte selbst betrieben, um letztendlich allen Bürgern der Gemeinde Klinkrade ein attraktives Angebot zur Wärme- und Stromlieferung machen zu können. In dem Zusammenhang wäre ein Joint Venture mit der Travenetz GmbH als Netzbetreiber und den Vereinigten Stadtwerken als Versorger durchaus realistisch. Des Weiteren möchten wir auf den vergleichsweise günstigen Betrieb von Wärmepumpen sowie deren Beschaffung über unsere Genossenschaft im Rahmen von Sammelbestellungen hinweisen. Alles in allem wird die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraft in der Gemarkung Klinkrade die Energie- und Wärmewende nicht nur vor Ort entscheidend voranbringen.	
Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1044	Stellungnahme Fläche PR3_LAU_066 Diese Fläche ist laut des vorherigen Planungsentwurfs als Schlafplatz für Kraniche ausgewiesen. Laut des aktuellen Datenblatts gibt es ferner ein großes Konfliktpotential, weil die geplanten WEA praktisch mitten im Brutgebiet von mehreren Rotmilanpaaren gebaut werden sollen. Des Weiteren brüten seit Jahrzehnten Weißstörche in den Ortschaften Klinkrade und Sierrskrade, deren Nester teilweise weniger als 1000 Meter entfernt wären. Der erfolgreiche Versuch, ein weiteres Storchennest in Klinkrade anzusiedeln wäre durch diese Planung konterkariert. Das Areal	Die Nistplätze von Rotmilanen und Weißstörchen wurden bei der Planung beachtet. Das Konfliktrisiko windkraftsensibler Großvogelarten reduziert sich innerhalb des Vorranggebietes gegenüber der Potenzialfläche, da das Vorranggebiet außerhalb der auf Raumordnungsebene zu berücksichtigenden Umgebungsbereiche liegt. Daher besteht diesbezüglich kein Änderungsbedarf. Von einer Umfassungssituation der Gemeinde Klinkrade kann nicht gesprochen werden, da die WEA lediglich in nordöstlicher Richtung stehen würden. Der übrige Umgebungsbereich der Siedlung ist von der Planung
	der geplanten Fläche dient als Hauptgebiet für die Nahrungssuche der Störche. Die unmittelbare Nähe zum Duvenseer Moor, dessen Naturschutz seit Jahren durch ehrenamtliche Initiative gewährleistet wird, stellt eine exorbitant große Gefahr für die neu angesiedelte Vogelwelt dar. Die inzwischen entstandene Artenvielfalt ist extrem bedroht. Das von Herrn Ministerpräsident Günther als „Leuchtturmprojekt für Schleswig-Holstein“ hoch gelobte und beispielgebende Projekt eines ehrenamtlich geleiteten Naturschutz wäre ad absurdum geführt. Es sollen insgesamt neun 200 Meter hohe WEA auf dem Areal gebaut werden. Das würde bedeuten, dass die Gemeinde Klinkrade in östlicher Richtung in einem Abstand zwischen 800 und 1000 Metern vollumfänglich umfasst werden würde. Die Sichtachse auf das Unesco-Weltkulturerbe Hansestadt Lübeck wäre ebenfalls verbaut. Als weitere Entscheidungshilfe sei hier noch einmal der Text aus dem Datenblatt der Flächenbezeichnung PR3_LAU_011 der Regionalplanung aus dem Jahre 2021 zitiert: <i>„Die Abwägungsentscheidung nach Ende der ersten Anhörung gilt auch jetzt unverändert fort. Ein Großteil der Fläche liegt im engeren potenziellen Beeinträchtigungsbereich von drei Rotmilanbrutplätzen. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos werden diese Bereiche nicht übernommen. Es verbleiben deutlich voneinander getrennte Flächenteile im Westen und Südosten. Hinzu kommt, dass bei unbebauten Potenzialflächen in der Regel ein 1.000 m-Abstand zu Siedlungen eingehalten werden soll. Dieser soll hier für Düchelsdorf im Westen sowie Goldenitz und Niendorf bei Berkenthin im Osten zur Anwendung kommen, weil es sich um eine noch weitgehend freigehaltene Landschaft handelt, in der der siedlungsnaher Freiraumschutz ein höheres Gewicht als die Windenergienutzung haben soll und weil sich auch aus der Örtlichkeit heraus keine Synergieeffekte für den Bau von WEA ergeben, die einen geringeren Abstand begründen könnten. Der östliche Flächenteil entfällt damit komplett. Auf dem westlichen Flächenteil verbleiben nur noch zwei kleine Restflächen, auf denen die Mindestbreite von 100 m für eine Vorrangfläche erreicht wird. Eine Windenergienutzung im Sinne einer Konzentrationszonenplanung ist hier aber nicht mehr möglich. Im Ergebnis entfällt die Fläche nach wie vor komplett als Vorranggebiet.“</i> Die Gründe für die laut dieses Textes erfolgte Streichung als Vorranggebiet existieren nach wie vor und haben sich auch aufgrund der neuen Vorgaben der Landesregierung nicht geändert. Wir fordern daher die vollständige Streichung der Fläche PR3_LAU_066	nicht betroffen. Die Sichtachsen auf die UNESCO-Welterbestätte Hansestadt Lübeck wurden als Ziel der Raumordnung bei der Planung von WEA freigehalten. Die Ablehnung des ehemaligen Potenzialgebiets PR3_LAU_011 erfolgte aufgrund des damaligen Bewertungsschlüssels. Die aktuelle Planung folgt hingegen den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung des neuen LEP.

	geworden und dürfen daher nicht von Vorranggebieten für WEA in unmittelbarer Nähe entwertet werden. Zu 17 G (2) 1,2 km/1 km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste – gering? Es gibt einen Rotmilanhorst, der sich in einem Abstand von unter 1,2 km (im Nordosten der Gemeinde Duvensee) zum ausgewiesenen Vorranggebiet befindet. Ein weiterer Horst befindet sich seit vielen Jahren im Südwesten von Bergrade; er liegt nicht sehr viel weiter entfernt zur Vorrangfläche. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind weitere Rotmilanhorste rund um das Vorranggebiet vorhanden, die wegen des hohen Schutzstatus der Art von anderen Beobachtern geheim gehalten werden. Weißstorchhorste u.a. in Duvensee und in Klinkrade sind ebenfalls seit vielen Jahren in der Brutperiode besetzt. Die Vögel nutzen das Duvenseer Moor und das weitere Umfeld als Nahrungsquelle. Das Nahrungspotential hat sich durch Maßnahmen zur Wiedervernässung verbessert, so dass zukünftig mit weiteren Neuansiedlungen gerechnet werden kann. In Duvensee hat sich ein zweites Brutpaar erst vor wenigen Jahren etabliert. In Klinkrade sollen weitere Nistplatzangebote geschaffen werden. Auch Seeadler, von denen ein Paar am nördlichen Rand der Lübecker Forsten brütet sind regelmäßig über Duvensee und Klinkrade zu sehen (siehe „www.ornitho.de“). Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Ausweisung des Vorranggebietes „PR3_LAU_066“ unvereinbar ist mit den Naturschutzziele der in unmittelbarer Nähe befindlichen Duvenseeniederung. Die seit den 1980er Jahren öffentlich geförderten Bemühungen für eine ganzjährige Wiedervernässung des Gebietes besonders durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein würden hierdurch konterkariert und ad absurdum geführt. Daher sollte dieses Vorranggebiet vollständig gestrichen werden.	
--	---	--

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1290	Stellungnahme zur Regionalplanung WEA PR3_LAU_066 Sehr geehrte Damen und Herren, das Duvenseer Moor oder die Duvensee Niederung ist seit über 15 Jahren ein Gebiet von überregionaler Bedeutung für Brut-, Rast- und Zugvögel, und wurde seinerzeit als besonders schutzwürdig und schutzbedürftig eingestuft. Mit dem „Kompromiss von Duvensee“ (2017), angeregt durch den damaligen Umwelt- und Landwirtschaftsminister Robert Habeck, übergab man das Gebiet dem Duvenseer Moorverein e.V., der es seitdem betreut. Im Gegenzug erhielt das Duvenseer Moor keinen Schutzstatus, wurde also nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet hätte die heutige Planung der Vorrangfläche PR3_LAU_066 unmöglich gemacht. Seit 2017 bemühen sich nun ehrenamtlich Aktive vor Ort, die Mitarbeitenden der Integrierten Station Mölln, des Planungsbüros Mordhorst-Bretschneider GmbH sowie der Mitarbeitenden der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein um den Erhalt und die Entwicklung dieses, in Schleswig-Holstein einzigartigen Kleinods. Von der großen Bedeutung des Gebietes, aus avifaunistischer Sicht, kann man sich bei ornitho.de einen Überblick verschaffen. Die Datenlage zu den	Die vor allem durch WEA betroffenen Arten sind durch Ziele und Grundsätze der Raumordnung bereits weitreichend geschützt. Der Bau von WEA in Biotopen ist ausgeschlossen. Weitere Kriterien des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes fließen in die flächenbezogene Abwägung auf Regionalplanebene ein. Kleinteilige Betroffenheiten können nur auf Ebene der Anlagengenehmigung geprüft und bewertet werden. Es wird auf das zugehörige Datenblatt mit den dortigen Abwägungsentscheidungen verwiesen. Das Vorranggebiet überschneidet sich mit den Randbereichen um landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche. Nach Datenlage des LfU handelt es sich jedoch nicht um einen Bereich, der aufgrund eines hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von der Windenergienutzung freigehalten werden muss. Es wird auf das Datenblatt zu Fläche verwiesen. Auf Raumordnungsebene werden die Wintermassenquartiere von Fledermäuse und Umgebungsbereiche pauschal von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Relevante Einzelvorkommen werden im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt. Die Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne im Bereich des Duvenseer Moores sind bekannt und werden im Planverfahren
---	---	---

	Punkten 13 G, 14 G, 15 G und 17 G ist umfangreich und besonders aussagekräftig. Warum wurden diese Informationen bei der Planung nicht herangezogen? Zumindest habe ich den Eindruck, dass das nicht geschehen ist. Zu 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne – gering? - Singschwäne sind im Duvenseer Moor während der Wintermonate in größeren Trupps, bis ca. 210 Tiere anzutreffen. Tagsüber halten sie sich auf den Äckern in der Umgebung zur Nahrungssuche auf. Grau-, Bläss-, Saat-, Kanada- und Nonnengänse sind auch in der Herbst-/ Wintersaison in großen Zahlen im Gebiet anzutreffen. Als gute Datenquelle empfehle ich (wieder) ornitho.de Zu 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung – gering? - Der Kreis Herzogtum Lauenburg wird von einer der Hauptachsen des internationalen Vogelzugs berührt! Im Duvenseer Moor trifft man zu den Zugzeiten regelmäßig und in großen Zahlen viele Arten von Gänsen, Enten und Limikolen wie Kiebitze, Kraniche und andere ziehende Vogelarten an, die im Gebiet sehr gerne eine Rast einlegen, weil die Bedingungen für sie hier einfach sehr gut sind. Zu 17 G 1,2 km / 1,0 km Rotmilan Reviere / Weißstorchhorste sowie 2 km um Adlerhorste – hoch - Es gibt einen Rotmilan Horst, der sich in einem Abstand von unter 1,2 km zum ausgewiesenen Vorranggebiet befindet, im Nordosten der Gemeinde Duvensee. Einen weiteren Horst, er liegt nicht sehr viel weiter entfernt zur Vorrangfläche, gibt es bereits seit vielen Jahren im Südwesten von Bergrade. Weißstorchhorste im nördlichen Duvensee und in Klinkrade sind ebenfalls seit vielen Jahren in der Brutperiode besetzt. Die Vögel nutzen das Duvenseer Moor als Nahrungsquelle. Auch die Seeadler, die am nördlichen Rand der Lübecker Forsten brüten sind regelmäßig über Duvensee und Klinkrade zu sehen, und nutzen das Duvenseer Moor als Jagdrevier. Nachweise siehe ornitho.de. Und last but not least... Zu 13 G landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche – mittel? - Das Duvenseer Moor ist DAS Schlafgewässer für Kraniche, seitdem durch die Bemühungen des Duvenseer Moorvereins die Winter-Wasserstände im Gebiet konsequent hoch gehalten werden. Die Ackerflächen rund um das Gebiet, insbesondere die Flächen westlich des Fliegenbergs sind wichtige Vorsammelplätze, weil es hier auch immer etwas zu fressen gibt, z.B. Mais. Außerdem möchte ich erwähnen, dass eine Fläche, die in direkter Nachbarschaft zur Vorrangfläche liegt, seit Jahren regelmäßig für Kranich-Ablenkfütterungen genutzt wird. Die Vögel	berücksichtigt. Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung sind nicht betroffen. Insgesamt arbeitet die Landesplanung mit allen verfügbaren Daten, die auf Ebene des Regionalplanes sach- und maßstabsgerecht verarbeitet werden können. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Fachbehörden, die die Daten zur Verfügung stellen. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert. Hinweise zu einer mangelhaften Datenlage können nur Beachtung finden, wenn diese Hinweise für die im Landesentwicklungsplan festgelegten Ziele und Grundsätze relevant sind und die Hinweise konkret genug sind, um sich überprüfen zu lassen. Das Konfliktrisiko windkraftsensibler Großvogelarten reduziert sich innerhalb des Vorranggebietes gegenüber der Potenzialfläche, da das Vorranggebiet außerhalb der auf Raumordnungsebene zu berücksichtigenden Umgebungsbereiche liegt. Daher besteht diesbezüglich kein Änderungsbedarf.
--	--	---

	steuern diesen Ort konsequent an. Die Ausführung der Fütterung erfolgt durch den Duvenseer Moorverein. Besonders zu erwähnen ist auch, dass es zwei Kranichbrutplätze im zentralen Bereich des Duvenseer Moores (seit 3-4 Jahren) und mindestens einen Kranichbrutplatz im westlichen Bereich des Fliegenbergs / Duvenseer Stubbens (seit mindestens 15 Jahren) gibt. Alle drei Brutplätze sind bei ornitho.de erfasst. Mein Fazit. Im Großbereich Duvensee, Bergrade, Klinkrade, Düchelsdorf, Sierksrade und Niendorf gibt es ganzjährig Vogelarten, die sich innerhalb dieser Gemeinden von A nach B bewegen und durch WEA gefährdet wären. Vor allen diesen Hintergründen kann und darf es keine WEA-Vorrangfläche geben, die das Waldgebiet Fliegenberg umschließt. Ich fordere Sie auf die Fläche PR3_LAU_066 vollständig zu streichen! Mit freundlichen Grüßen [REDACTED] (sehr besorgte Bürgerin, leidenschaftliche Hobby-Ornithologin, Mitglied im Vorstand von Natur Plus e.V. Panten) 	
--	--	--

Auszug Stellungnahme VSB Neue Energien Deutschland GmbH

PR3_LAU_066 Mit dieser Stellungnahme möchten wir anregen, die Fläche „PR3_LAU_066“ auch im kommenden Entwurf des Regionalplans weiterhin als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen. Darüber hinaus sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, die bislang nicht übernommenen Teilbereiche im östlichen Bereich – insbesondere im Raum Goldenitz – sowie den westlichen Ausläufer (westlich der Waldparzelle in Richtung Christianshöhe/Kastorf) wieder in die Vorrangkulisse aufzunehmen. Nur durch eine vollständige Berücksichtigung dieser Flächen kann das Gesamtpotenzial des Gebiets ausgeschöpft werden. <u>Interkommunale Ausrichtung und lokale Akzeptanz</u> Die Fläche PR3_LAU_066 erstreckt sich über die Gemeinden Düchelsdorf, Sierksrade, Klinkrade und Goldenitz. Diese gemeindeübergreifende Lage bietet erhebliche Vorteile: • Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit: Durch koordinierte Planung kann der regionale Dialog gestärkt und die Projektentwicklung effizient gestaltet werden. • Wirtschaftliche Effizienz: Größere, zusammenhängende Windparks ermöglichen langfristig kosteneffiziente Lösungen und	Zu LAU_066 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die nicht übernommenen Bereiche ergeben sich in erster Linie aus der Überschneidung der Potenzialfläche mit dem 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereich um Siedlungsbereiche und den Umgebungsbereichen um Rotmilan-Brutplätze. Hier stellt die Waldfläche eine Zäsur dar mit der die Raumbelastung und Umfang der Ortslage Klinkrade begrenzt wird. Insgesamt arbeitet die Landesplanung mit allen verfügbaren Daten, die auf Ebene des Regionalplanes sach- und maßstabsgerecht verarbeitet werden können. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Fachbehörden, die die Daten zur Verfügung stellen. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert. Hinweise zu einer mangelhaften Datenlage können nur Beachtung finden, wenn diese Hinweise für die im Landesentwicklungsplan festgelegten Ziele und Grundsätze relevant sind und die Hinweise konkret genug sind, um sich überprüfen zu lassen. Innerhalb der auf Raumordnungsebene bestehenden Umgebungsbereiche um windkraftsensible Großvogelarten bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies entspricht auch der grundsätzlichen Intention des Bundesnaturschutzgesetzes. Eine Einzelfallprüfung kann jedoch auf Ebene der Raumordnung nicht erfolgen. Aus Vorsorgeerwägungen sollen diese Bereiche daher grundsätzlich nicht für die Ausweisung von Windenergiegebieten genutzt werden. Abschaltzeiten durch Antikollisionssysteme werden so weitgehend vermieden. Die Windenergienutzung wird auf konfliktärmere Flächen gelenkt, auf denen mit weniger Maßnahmen mehr Vollaststunden erzielt werden können. Es wird zudem auf die Ziffern 3.1.4 und 3.1.5 der allgemeinen Synopse verwiesen.
eine bessere infrastrukturelle Anbindung. • Regionale Wertschöpfung: Beteiligungsmodelle wie Bürgerenergiegesellschaften schaffen wirtschaftliche Teilhabe für die Bevölkerung vor Ort. • Gesellschaftliche Akzeptanz: Eine transparente Projektentwicklung mit Einbindung der Öffentlichkeit und fairer Verteilung von Erlösen stärkt die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Seit 2022 stehen wir in intensiver Abstimmung mit den Flächeneigentümern dieser Fläche. Es bestehen bereits verbindliche Vereinbarungen mit zahlreichen Flächeneigentümerinnen und -eigenthümern in den Gemeinden Düchelsdorf, Sierksrade und Goldenitz. Weitere Gespräche zur Flächensicherung befinden sich in fortgeschrittenem Stadium. Dies unterstreicht die lokale Umsetzbarkeit und die breite Akzeptanz des Vorhabens. <u>Umfassungswirkung Klinkrade - Einbeziehung des westlichen Ausläufers Richtung Kastorf in die Vorrangkulisse</u> Der Ausschluss der Fläche im westlichen Ausläufer in Richtung Kastorf wurde mit der Vermeidung einer möglichen Umfassungswirkung für die Gemeinde Klinkrade begründet. Aus unserer Sicht ist diese Annahme planerisch nicht haltbar. Wir möchten daher Argumente anführen, die für eine Einbeziehung dieser Teilfläche sprechen: <u>Keine rechtliche Grundlage für pauschalen Ausschluss:</u> In Schleswig-Holstein existiert keine verbindliche planerische Vorgabe, die den Ausschluss einer Fläche aufgrund eines bestimmten Umfassungswinkels vorschreibt. Die Bewertung erfolgt vielmehr im Rahmen einer Einzelfallabwägung. Allgemein wird eine signifikante Umfassungswirkung erst ab einem Winkel von etwa 180 Grad angenommen. Der Umfassungswinkel der Gesamtfläche – inklusive des bislang ausgeschlossenen westlichen Bereichs – würde etwa 120 Grad betragen und liegt damit deutlich unterhalb dieser Schwelle. Im aktuellen Entwurf des Regionalplans III beträgt der Umfassungswinkel lediglich 95 Grad. <u>Effiziente Flächennutzung und Synergieeffekte:</u> Die Wiederaufnahme des westlichen Teilbereichs würde eine optimierte Flächennutzung ermöglichen, vorhandene Synergieeffekte fördern und langfristig zur Ausschöpfung des Gesamtpotenzials beitragen. <u>Keine visuelle Einkesselung oder Beeinträchtigung:</u> Es bestehen ausreichende Sichtachsen sowie großzügige Abstände zur	

	Wohnbebauung. Eine visuelle Einkesselung liegt nicht vor. Zudem reduziert eine vorhandene Waldzelle in diesem Bereich die Sichtbarkeit möglicher Anlagen und minimiert deren potenziellen Störfaktor. <u>Keine Beeinträchtigung potenzieller Siedlungsentwicklung:</u> Der betroffene Bereich liegt außerhalb siedlungsrelevanter Entwicklungsachsen und tangiert keine Sichtachsen geplanter Baugebiete. Wir regen daher an, den westlichen Ausläufer in die Vorrangkulisse aufzunehmen. In den angrenzenden südlichen und westlichen Bereichen der Gemeinde Klinkrade bestehen derzeit keine konkreten Planungen zur Ausweisung neuer Windenergiebereiche. Eine zukünftige Erweiterung in diese Richtungen erscheint aus heutiger Sicht ebenfalls unwahrscheinlich. Somit ist auch langfristig nicht mit einer tatsächlichen Umfassungswirkung für Klinkrade zu rechnen. Vor diesem Hintergrund sollte bei der Ausweisung der Fläche eine planerisch sinnvolle Lösung angestrebt und das vorhandene Potenzial bestmöglich ausgeschöpft werden. <u>Artenschutz: Aktuelle Großvogelkartierung widerlegt angenommene doppelte Konfliktsituation</u> Die Herausnahme östlicher Teilflächen zwischen den Gemeindegebieten Sierksrade und Göldenitz wurde mit der Lage innerhalb eines 1.200-Meter-Radius um zwei Rotmilan-Brutplätze begründet. Diese Annahme entspricht jedoch nicht dem aktuellen fachlichen Erkenntnisstand. Seit März 2025 wird das Gebiet durch ein unabhängiges Fachbüro im Rahmen einer Großvogelkartierung systematisch untersucht. Die laufenden Erhebungen belegen derzeit nur einen aktiven Rotmilan-Brutplatz. Ein zweiter Brutstandort konnte bislang nicht bestätigt werden oder ist möglicherweise nicht mehr aktiv. <u>Reduzierte Schutzradien und geringere Konfliktdichte</u> Bei zwei aktiven Horsten innerhalb eines Projektgebiets oder in räumlicher Nähe zueinander wird in der Regel von überlappenden Aktionsräumen und somit von einer erhöhten artenschutzrechtlichen Relevanzzone ausgegangen. Dies kann zu einem erweiterten potenziellen Konfliktraum führen. Liegt hingegen nur ein aktiver Brutplatz vor, reduziert sich der relevante Schutzbereich sowohl räumlich als auch ökologisch deutlich. Die potenzielle Konfliktdichte nimmt ab – ebenso der Prüfaufwand. Ein einzelner Horst verursacht geringere Flugaktivität im Planungsraum, wodurch das Risiko einer signifikanten Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen ebenfalls sinkt. <u>Rechtlicher Rahmen: Schutzradien und Einzelfallprüfung gemäß § 44.</u>	
--	--	--

	<u>BNatSchG</u> Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für geschützte Arten zu vermeiden. Dabei ist zwischen dem kritischen Nahbereich und dem erweiterten Prüfbereich zu unterscheiden: • Kritischer Nahbereich: Laut geltenden Fachstandards (u. a. Helgoländer Papier, LAG-Vogelschutz) beginnt dieser bei ca. 500 Metern um einen aktiven Rotmilanhorst. In diesem Bereich gelten Windenergieanlagen faktisch als ausgeschlossen. • Erweiterter Prüfbereich: Zwischen 500 und 1.200 Metern ist eine einzelfallbezogene artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Ein pauschaler Ausschluss ist weder fachlich noch rechtlich begründet. Die Anwendung pauschaler Ausschlussradien ist bei nur einem aktiven Brutplatz daher nicht gerechtfertigt. Die artenschutzrechtliche Ausgangslage hat sich signifikant verändert. Eine sachgerechte Einzelfallprüfung ist erforderlich; eine pauschale Herausnahme der Fläche ist hingegen nicht mehr begründbar. <u>Kompensation und technische Konfliktvermeidung</u> Im erweiterten Prüfbereich können potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte durch gezielte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Diese sind in § 44 BNatSchG vorgesehen und in der Fachpraxis anerkannt sowie vielfach erprobt. Bei nur einem aktiven Brutplatz und Anwendung geeigneter Maßnahmen ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht zu erwarten. Zudem sieht der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) Schleswig-Holstein unter Kapitel 5.1.3.2 (Teilaspekt Artenschutz – Windenergie) vor, dass der 1.200-Meter-Abstand um Rotmilanhorste keinen zwingenden Ausschlussparameter, sondern einen Grundsatz der Raumordnung darstellt, der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu bewerten ist. <u>Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte (§ 44 BNatSchG)</u> Im Rahmen der Projektentwicklung können folgende konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung umgesetzt werden: Technische Maßnahmen: • Einsatz KI-gestützter Antikollisionssysteme (z. B. <i>IdentiFlight</i>, <i>BirdWatch</i>) • Temporäre Abschaltungen während sensibler Zeiträume (Brut-	
--	--	--

	und Zugzeiten) • Positionierung der Anlagen außerhalb bevorzugter Flugkorridore Habitatlenkung: • Schaffung alternativer Nahrungshabitate außerhalb des Wirkungsbereichs • Lenkung von Flugbewegungen durch landschaftsstrukturierende Maßnahmen Monitoring & adaptive Planung: • Einrichtung eines Monitoringsystems (z. B. Radar, Kamerasysteme) • Flexible Anpassung des Anlagenbetriebs bei nachgewiesener Betroffenheit Die bislang angenommene doppelte artenschutzrechtliche Konfliktsituation im Bereich zwischen Sierksrade und Göldenitz ist durch die aktuellen Kartierungsergebnisse fachlich nicht mehr haltbar. Der pauschale Verweis auf einen 1.200-Meter-Abstand ist in dieser Konstellation nicht belastbar. Bei nur einem aktiven Rotmilan-Brutplatz ist eine Einzelfallprüfung mit gezielter Konfliktvermeidung sowohl rechtlich zulässig als auch planerisch sinnvoll. Die Ergebnisse der laufenden Kartierung können der Regionalplanungsbehörde auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. <u>Technische Machbarkeit und Nutzungskonflikte</u> Zur Prüfung der technischen Umsetzbarkeit sowie möglicher Nutzungskonflikte wurden informelle Voranfragen bei den Trägern öffentlicher Belange gestellt. Nach den bisherigen Rückmeldungen bestehen keine Ausschlussgründe: • Bundeswehr: Keine Einwände aus Sicht der Verteidigungsbelange. • Richtfunk und Leitungsauskunft: Bisher keine Nutzungskonflikte festgestellt. • Weitere Anlagen: Im betroffenen Gebiet befinden sich keine Erdbebenmessstationen, Wetterradaranlagen oder Drehturkfeuer. Diese Erkenntnisse bestätigen, dass die Fläche grundsätzlich für die Nutzung von Windenergie geeignet ist. Die Potenzialfläche „PR3_LAU_066“ ist somit aus fachlicher, naturschutzrechtlicher und planerischer Sicht optimal geeignet, einen nachhaltigen Beitrag zur regionalen und nationalen Energiewende zu leisten. Die Umfassungswirkung bleibt unterhalb kritischer Schwellenwerte,	
--	---	--

	artenschutzrechtliche Bedenken können differenziert geprüft und durch technische Maßnahmen wirksam minimiert werden. <u>Technische und planerische Eignung:</u> Die Fläche ist infrastrukturell gut angebunden, befindet sich in ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung und weist keine konkurrierenden Nutzungskonflikte auf. Erste Rückmeldungen von Trägern öffentlicher Belange zeigen keine Ausschlussgründe. <u>Artenschutzrechtliche Bewertung auf aktueller Datengrundlage:</u> Neue Großvogelkartierungen belegen lediglich einen aktiven Rotmilan-Brutplatz, sodass die ursprünglich angenommene doppelte Konfliktsituation fachlich nicht mehr gegeben ist. Die betroffenen Bereiche liegen zudem außerhalb des kritischen Nahbereichs. <u>Gesellschaftliche und interkommunale Akzeptanz:</u> Die breite Zustimmung der lokalen Bevölkerung sowie verbindliche Vereinbarungen mit einer Vielzahl von Flächeneigentümer*innen belegen die Umsetzbarkeit des Vorhabens. Die Fläche ist gemeindeübergreifend angelegt und fördert somit die interkommunale Zusammenarbeit. <u>Keine kritische Umfassungswirkung:</u> Auch unter Einbeziehung der bislang ausgeschlossenen Teilbereiche bleibt die Umfassungswirkung deutlich unterhalb gängiger Schwellenwerte (z. B. 180°). Visuelle Einkesselung oder siedlungsrelevante Konflikte bestehen nicht. <u>Ergebnis und Empfehlung</u> Angesichts dieser Argumente halten wir den dauerhaften Erhalt der Fläche „PR3_LAU_066“ als Vorranggebiet für Windenergie sowie die Ausweitung auf die östlichen und westlichen Randbereiche für fachlich geboten und planerisch verantwortbar. Wir sprechen uns daher ausdrücklich für den dauerhaften Erhalt der Fläche „PR3_LAU_066“ im Regionalplan als Vorranggebiet für Windenergie aus und regen an, die bislang nicht übernommenen Teilbereiche im östlichen Bereich (zwischen Sierksrade und der Gemeinde Göldenitz) sowie im westlichen Ausläufer (in Richtung Kastorf) ebenfalls wieder in die Vorrangkulisse aufzunehmen. Aus unserer Sicht liegen keine sachlichen Gründe mehr für deren Ausschluss vor. Abschluss: Wir sind überzeugt, dass die Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungsvorschläge nicht nur wirtschaftliche Vorteile bringt, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und zum Klimaschutz leistet. Abschließend möchten wir betonen, dass wir uns freuen, aktiv am Planungsprozess teilnehmen zu können sowie, dass	
--	---	--

	unsere Stellungnahmen sorgfältig geprüft und in die weitere Planung Regionalplans einbezogen werden. Wir sind bestrebt, konstruktiv an der Entwicklung unserer Region mitzuwirken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement in diesem wichtigen Prozess. Über eine Rückmeldung zur Berücksichtigung unserer Stellungnahme würden wir uns sehr freuen. Für eventuelle Rückfragen oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen VSB Neue Energien Deutschland GmbH	
--	---	--

Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1115	PR3_LAU_066 Wir sind gegen den Bau von sieben 2650m hohen und zwei 200m hohen Windkraftträdern, die unsere schöne Dorfansicht verschandelt und Tiere wie die Störche, Griefvögel, Kraniche , Fledermäuse usw. gefährdet!!! Unser Duvenseer Moor soll so erhalten bleiben und den dort lebenden Tieren und uns Menschen weiterhin einen wunderbaren Rückzugsort, Spazierweg und Pflanzen- und Tier-erkundungsgang bieten!!! Beste Grüße [REDACTED] [REDACTED]	Die Stellungnahme enthält Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte zu den allgemeinen Auswirkungen der Planung beziehungsweise von Windenergieanlagen auf verschiedene Schutzgüter. Es wird auf die Ziffern 3.2.12 und 3.2.16 der allgemeinen Synopse verwiesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
--	---	--